

www.kh-limburg.de

BRENNPUNKT



Handwerk

22. Jhg. 2. Ausgabe
3. Juni 2024 € 3,-

Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft **Limburg-Weilburg**

Generation Z für das
Handwerk gewinnen:
Neue Wege
gegen den
Fachkräftemangel



KHS Limburg-Weilburg, 65549 Limburg
ZKZ 61657 PVST+4 Entgelt bezahlt, Deutsche Post AG

WENN
SELBSTSTÄNDIG
DANN

Professional Class
Volkswagen für Selbstständige



Jetzt bei uns
Probe fahren

Der neue Tiguan

Sportliches Design kombiniert mit hochwertiger Ausstattung und innovativen Technik-Highlights: Als R-Line erfüllt der Tiguan hohe Ansprüche in nahezu allen Disziplinen.

Tiguan R-Line 1,5 l eTSI OPF 110 kW (150 PS), 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100 km: 6,4; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 146; CO₂-Klasse: E.

Lackierung: Pure White; **Ausstattung:** 19"-Leichtmetallräder, Infotainment-Paket inkl. Navigationssystem „Discover“, Ambientebeleuchtung 30-farbig, Multifunktions-Sportlenkrad in Leder mit Schaltwippen, Sport-Komfortsitze, Stoßfänger in sportlichem Design, Parkassistent, Rückfahrkamera, Fernlichtassistent, LED-Plus-Scheinwerfer, 3D-LED-Rückleuchten, u.v.m.

Geschäftsfahrzeug Leasingrate monatlich

325,00 €¹

zzgl. Wartung & Verschleiß monatlich

46,00 €²

Geschäftsfahrzeug Leasingrate inkl. Wartung & Verschleiß monatlich

371,00 €¹²

Leasing-Sonderzahlung:

0,00 €

Laufzeit:

48 Monate

Jährliche Fahrleistung:

10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Zzgl. MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis zum 30.06.2024. Stand 04/2024. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ²Wartung & Verschleiß ist ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Zu einem monatlichen Festpreis sind sämtliche Wartungs- und Inspektions- sowie Verschleißarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material enthalten.



Auto Bach

autobach.de

Auto Bach GmbH

Volkswagen Zentrum Limburg
Diezer Straße 120, 65549 Limburg
Tel. 06431 2900-0

Auto Bach GmbH

Volkswagen Partner
Urseler Straße 61, 61348 Bad Homburg
Tel. 06172 3087-0

Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

„Wir steuern Sie sicher!“



Die Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg bietet Ihnen als Innungsmitglied folgende Leistungen zu Top-Konditionen an:

Unternehmensberatung

- Unternehmensnachfolge
- Unternehmenskauf
- Unternehmensverkauf
- Beteiligungen
- Rechtsformwechsel
- Rechtsformwahl
- Finanzierung
- Kostenrechnung/Kalkulation
- Controlling

Hilfe bei Lohnbuchhaltung

- Lohn- und Gehaltsabrechnung insbesondere auch Baulohnabrechnungen
- Fristgerechte Abgabe der Sozialversicherungs- und Lohnsteuermeldungen
- Meldungen an die Berufsgenossenschaft
- Arbeitsbescheinigung
- Alle Meldungen an die Sozialversicherungsträger

Buchführung

- Hinweise zu Art und Umfang der Aufzeichnungspflichten
- Organisationshilfen zur Belegführung und Ablage
- Fristgerechte Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Kostenstellenrechnungen
- Umsatzsteuervoranmeldungen

Jahresabschluss

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sind Grundlage für die Steuererklärungen
- Das voraussichtliche Jahresergebnis
- Ermitteln von Sachverhalten
- Bewertungskriterien zur Inventur und sonstiger bilanzrelevanter Faktoren

Steuererklärungen

- Koordination mit den Mandaten
- Termingerechte Abgabe der Steuererklärungen
- Fristverlängerungsanträge bei dem Finanzamt einreichen
- Ermittlung von Liquiditätsauswirkung
- Prüfung von Steuerbescheiden



Interessiert ?

Weitere Informationen und eine ausführliche Beratung über die Vorteile der Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft erhalten Sie bei

**Buchstellenleiter
Jens Habersetzer
Telefon (06471) 929913
e-Mail:
jhabetzer@kh-buchstelle.de**

Inhalt

■ Neuerungen und Zukunftsplanung im Fokus der Schreiner-Innung Limburg-Weilburg	4
■ JHV der Maler-, Lackierer- und Raumausstatter-Innung Limburg-Weilburg	4
■ JHV für Elektro- und informationstechnische Handwerke Limburg-Weilburg	5
■ Freisprechungsfeiern	6 – 8
■ Zimmerer-Innung Limburg-Weilburg blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück	8
■ Arbeitsrecht	10
■ Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf das Arbeitsverhältnis	11
■ Mustertextseiten	12 – 13
■ Generation Z für das Handwerk gewinnen: Neue Wege gegen den Fachkräftemangel	14 – 15
■ Steuern und Finanzen	16
■ JHV der Fleischer-Innung Limburg-Wiesbaden	17
■ Erfolgreiche JHV der Bauhandwerksinnung in Beselich-Schubbach	18
■ JHV der Landesinnung Hessen Rollladen- und Jalousiebau	19
■ Bäcker-Innung Limburg-Weilburg beteiligt sich am Projekt „Azubi-Guide“	20
■ JHV der Friseur-Innung	21
■ Pressespiegel	20 – 21
■ Wir gratulieren	22

Brennpunkt Handwerk im Internet:
www.kh-limburg.de

Erscheinungstermine 2024/2025

BRENNPUNKT
Handwerk

Erscheinungstermine: Anzeigenschluss:
02. September 2024 09. August 2024
02. Dezember 2024 08. November 2024
03. März 2025 11. Februar 2025
03. Juni 2025 08. Mai 2025

Neuerungen und Zukunftsplanung im Fokus der Schreiner-Innung Limburg-Weilburg

In einer umfassenden Sitzung, die am 18.03.2024 im Landgasthaus Schaaf in Runkel-Schadeck stattfand, hat die Schreiner-Innung Limburg-Weilburg wichtige Entscheidungen getroffen und Projekte vorgestellt, die das kommende Geschäftsjahr prägen werden.

Unter der Leitung von Obermeister Kunz und mit Gast Rüdiger Stamm wurden zahlreiche Punkte erörtert. Herr Stamm informierte über das innovative Azubi-Guide-Projekt, welches darauf abzielt, junge Menschen für das Handwerk zu begeistern und künftig enger mit dem Verein Handwerk Mittelhessen e.V. zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder stimmten mehrheitlich für eine Mitgliedschaft bei diesem Verein, um das Projekt zu unterstützen und junge Menschen für eine Ausbildung im Schreiner-Handwerk zu gewinnen.

Ein weiteres Highlight war der Vortrag von Herrn Voll und Frau Dillmann von der Volksbank Limburg über die Warenkreditversicherung, der wertvolle Einblicke für unsere Mitglieder bot.

Die Jahresrechnung 2023 und der Haushaltsplan 2024 wurden vorgelegt und mehrheitlich genehmigt, wobei auch über eine mögliche Reduktion der Prüfungsgebühren oder



Rüdiger Stamm (Bildmitte) vom Verein Mittelhessen stellte den Mitgliedern der Schreiner-Innung das Projekt „Azubi-Guide“ vor.

der Innungsgrundbeiträge diskutiert wurde.

Ein besonderer Fokus lag auf der Organisation des Sommerfestes 2024 in der Domäne Blumenrod, das am 4. Juli stattfinden soll. Geplant ist eine kleine Ausstellung mit aktiver Beteiligung der Fördermitglieder. Zudem wurde die Erstellung von Beach Flags mit dem Innungslogo beschlossen, um die Sichtbarkeit der Mitglieder zu erhöhen.

Die Weihnachtswerbung wird zukünftig entfallen, um Ressourcen effektiver zu nutzen. Darüber hinaus wurde die Anschaffung neuer technischer

Ausrüstung für die Ausbildung, inklusive zweier Laptops und notwendiger Softwarelizenzen, einstimmig beschlossen.

Diese und weitere Themen, wie das elektronische Berichtsheft und das CAD-Zeichnen, wurden intensiv diskutiert, um die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen in unseren Mitgliedsbetrieben weiter zu verbessern.

Die Sitzung endete um 21:50 Uhr mit einem klaren Blick voraus auf ein innovatives und erfolgreiches Jahr für das Schreiner-Handwerk in Limburg-Weilburg.

Jahreshauptversammlung der Maler-, Lackierer- und Raumausstatter-Innung Limburg-Weilburg signalisiert starkes Engagement und zukünftige Initiativen

29. Februar 2024, Sitzungszimmer KH – Die Jahreshauptversammlung der Maler-, Lackierer- und Raumausstatter-Innung, die am Donnerstagabend stattfand, zeigte trotz der Abwesenheit der Obermeisterin Martina Michel, die aufgrund einer Erkrankung fehlte, eine starke Führung und Vorwärtsdenken. Der stellvertretende Obermeister Markus Werner übernahm die Leitung der Versammlung.

Markus Werner präsentierte einen umfassenden Bericht über das Geschäftsjahr 2023, welcher die Resilienz und das Wachstum der Innung trotz Herausforderungen unterstrich.

Die Jahresrechnung 2023 wurde einstimmig genehmigt, einschließlich der Berichte der Kassenprüfer und der Entlastung des Vorstands.

Auch der Haushaltsplan für das kommende Jahr wurde einstimmig angenommen, was die solide finanzielle Planung und Sicherheit der Innung bestätigt.

Der Jurist der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, Steffen Thiel, lieferte Einblicke in aktuelle Herausforderungen im Arbeits- und Werkvertragsrecht, darunter Themen wie Abmahnungen, unberechtigte Handwerksausübung und die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Legalisierung von Cannabis.



Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung der Maler-, Lackierer- und Raumausstatter-Innungen wohnten einer sehr interessanten Versammlung bei.

Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Thomas Tripp, stellte das innovative „Azubi-Guide“-Projekt vor, das darauf abzielt, junge Talente effektiv zu fördern und für das Handwerk zu begeistern.

Die Planung für 2024 ist bereits in vollem Gange mit einem Ausflug und einem Sommerfest, das Minigolfspielen inkludieren wird. Dieses soll im Juni 2024 zusammen mit der Innung Rhein-Lahn stattfinden.

Ein neues Werbetransparent auf Haus Sandner

wird aktiv von der Innung unterstützt, was die Sichtbarkeit und das öffentliche Engagement der Innung weiter erhöhen soll.

Die Jahreshauptversammlung endete mit einer Reihe von Vorschlägen und diversen Punkten, die die fortlaufende Entwicklung und das Engagement der Mitglieder unterstreichen. Die Maler-, Lackierer- und Raumausstatter-Innung blickt optimistisch auf ein weiteres erfolgreiches Jahr voller Innovationen und starker Gemeinschaftsprojekte.

Jahreshauptversammlung der Innung für Elektro- und informationstechnische Handwerke Limburg-Weilburg setzt neue Impulse für das Handwerk

Runkel-Schadeck, 17. April 2024 – Am Mittwochabend kamen die Mitglieder der Elektro-Innung zur Jahreshauptversammlung im Landhaus Schaaf zusammen, um das abgelaufene Geschäftsjahr zu reflektieren und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Versammlung wurde in Anwesenheit des Pressevertreters Herrn Häring eröffnet und bot eine Plattform für engagierte Diskussionen und wichtige Beschlüsse.

Obermeister Martin Zirner berichtete über die Entwicklungen und Erfolge des vergangenen Jahres, mit besonderem Fokus auf die fortlaufende Stärkung der regionalen Handwerksbetriebe.

Die Jahresrechnung 2023 wurde von GF Stefan Laßmann präsentiert und nach dem Bericht der Kassenprüfer einstimmig genehmigt. Der Haushaltsplan für 2024 fand ebenfalls einstimmige Zustimmung, was die finanzielle Stabilität der Innung unterstreicht.

Thomas Tripp präsentierte das „Azubi-Guide“ Projekt, das darauf abzielt, Jugendliche für das Handwerk zu begeistern. Die Innung beschloss, dem Verein Handwerk Mittelhessen e.V. beizutreten, um dieses Projekt zu unterstützen.



Herr Voll (links im Bild) von der R+V Versicherung stellte die Warenkreditversicherung als wichtiges Instrument zur Risikoabsicherung für Handwerksbetriebe vor.

Ein Kurzvortrag der Volksbank RLL e.G. bzw. der R+V Versicherung bot wertvolle Einblicke in die Warenkreditversicherung, ein wichtiges Instrument zur Risikoabsicherung für Handwerksbetriebe. OM Martin Zirner kündigte diverse Kurse und Stammtische an, darunter ein spezielles Angebot über den Fachverband FEHR zu Neuerungen im Bereich der VDE-Standards durch Großhändler.

Die Planung umfasst regelmäßige Stammtische, wobei der nächste für den 11. September 2024

geplant ist. Eine Anfrage bezüglich eines Werbebanners für das Musikhaus Sander wurde diskutiert, jedoch nicht genehmigt.

Die Versammlung endete um 20:30 Uhr, nachdem zahlreiche Themen besprochen und wichtige Entscheidungen getroffen wurden.

Die Elektro-Innung Limburg-Weilburg zeigt sich weiterhin als dynamischer und proaktiver Verband, der das Handwerk in der Region effektiv fördert und unterstützt.



R+V

Forderungen schützen und durchsetzen.

Die R+V-Warenkreditversicherung – Ihr optimaler Schutz vor Forderungsausfällen.

Erfahren Sie mehr in der
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG

www.voba-rl.de

Du bist nicht allein.

FREISPRECHUNGSFEIERN

Freisprechungsfeier der Metall-Innung Limburg-Weilburg



Zahlreiche Ehrengäste wie Landrat Michael Köberle (obere Reihe 5. von links), Obermeister Wolfram Uhe (obere Reihe links) und Präsidentin der IHK Limburg Julia Häuser (obere Reihe 3 v.l.) gratulierten zur bestandenen Gesellenprüfung.

Weilburg. (kdh) Auch für die Lehrlinge der Metall-Innung, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurde eine Feier zur Freisprechung eingerichtet. Innungs-Obermeister Wolfram Uhe begrüßte in der sehr gut besuchten Aula der Wilhelm-Knapp-Schule nicht nur die Schulleiterin Dr. Ulla Carina Reitz, auch Landrat Michael Köberle ließ es sich nicht nehmen, sich den vielen Vertretern der Ausbildungsbetriebe und Familienmitgliedern der frischgebackenen Gesellen im Metall-Handwerk anzuschließen. Einen besonderen Dank richtete der Obermeister an die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Ohne die wertvolle, ehrenamtliche Tätigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wäre die Durchführung der Ge-

sellenprüfungen nicht möglich. Es war ein würdiger Rahmen in der Wilhelm-Knapp-Schule, bei dem auch besondere Präsentate an die Prüfungsbesten des Metall-Handwerks überreicht wurden. Diese gingen an den Innungsbesten der Metallbauer Dennis Heimann aus Hünfelden, der seine Lehre in der Rolf Weilmann GmbH in Hünfelden mit großem Erfolg absolvierte und an den Innungsbesten der Feinwerkmechaniker Carl Constantin Schäfer aus Weilburg, der seine Ausbildung bei der Herbert Arnold GmbH in Weilburg erfolgreich abschloss, sowie an den Zweitplatzierten Metallbauer Patrick Kilbinger aus Beselich vom Betrieb Josef Michael Kilbinger aus Beselich. Weitere Gesellenbriefe wurden überreicht an die „Metallbauer Konstruktions-

Sachse aus Weilmünster (WMV Solution, Weilmünster) und als „Fachkraft Metalltechnik Konstruktionstechnik“ Marvin Haas aus Wiesbaden (Michael Haas, Wiesbaden) und Ben Neumann aus Aarbergen (Mabokon, Aarbergen). Auch die IHK Limburg-Weilburg schloss sich der Freisprechungsfeier an, um zwei erfolgreiche Lehrlinge aus ihren Reihen in diesem würdigen Rahmen auszuzeichnen. Jutta Golinski überreichte entsprechende Zertifikate an Luca Marcel Tögel und Effekon Selfi, die ihre Lehre als Konstruktionsmechaniker bei Roka in Merenberg erfolgreich abschlossen. Anschließend waren die Gäste eingeladen ans Buffet zu einem gemeinsamen Essen, das durch den Schulverein „manage it“ angeboten wurde.

Freisprechungsfeier der Innung für elektro- und informationstechnische Handwerke Limburg-Weilburg

Am 21.03.2024 hatte die Elektro-Innung Limburg-Weilburg in die Räume des Texelhof in Limburg zur diesjährigen Freisprechungsfeier eingeladen. Insgesamt konnten 29 jungen Fachkräften der Gesellenbrief überreicht werden.

Obermeister Martin Zirner begrüßte alle Anwesenden und wünschte insbesondere den Jungesellen alles Gute zu ihrem erfolgreichen Berufsabschluss und dankte den Ausbildungsbetrieben für ihr großes Engagement. Ebenso gratulierte Mario Roth für den Vorstand der Elektro-Innung und betonte dabei, wie wichtig es sei, dranzubleiben und sich auch von Misserfolgen nicht entmutigen zu



Obermeister Martin Zirner (2.v.l.), Vorstandsmitglied Mario Roth (1. v.l.) und Schulleiter Stefan Laux (1.v.r.) gratulierten den Prüfungsteilnehmern zur bestandenen Gesellenprüfung.

lassen. Gerade im Elektrohandwerk können sich die Beschäftigten bester Berufsaussichten sicher sein, denn die Energiewende, die zwingend und dringend notwendig ist, ist nur mit gut ausgebildeten Fachkräften zu stemmen.

Stefan Laux, Schulleiter der FDS-Berufsschule in Limburg, gratulierte auch den „ehemaligen Berufsschülern“ und wünschte ihnen viel Erfolg. Er richtete dabei auch seine Hoffnung auf die jungen Menschen, die anstehenden Krisen mutig und entschlossen anzugehen. Das beste Berufsschulzeugnis überreichte er an Ferdinand Gans.

In einer anschließenden Runde lud Obermeister Martin Zirner die Junggesellen ein, von ihren Zukunftsplänen zu berichten und freute sich, dass ausnahmslos alle ihre große Karriere-Chance erkennen und dem Elektro-Handwerk treu bleiben wollen. Auch Pläne, erstmal im Ausland Berufserfahrungen zu sammeln, wie bei der „Walz“, wurden genannt. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die begehrten Gesellenbriefe und Prüfungszeug-

nisse überreicht und die Anwesenden zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.

Die Glückwünsche der Elektro-Innung gingen mit einem Präsent an die Prüfungsbesten: Noah Heep, Hundsangen (Elektrotechnik Otto & Zirner GmbH, Limburg), Daniel Schäfer, Weilmünster (Stadtwerke Weilburg GmbH) und Anatoli Baganov, Hahnstätten (Fogolin Elektrotechnik GmbH, Limburg), ebenso an die weiteren neuen Fachkräfte im Elektro-Handwerk: Leven Brejnik, Löhnberg (Kleiber Elektrotechnik GmbH, Weilmünster), Abdelkader El Abdellaoui, Irtraut (Fogolin GmbH, Limburg), Lucas Marvin Hainz, Weinbach (Elektro A. Müller GmbH, Weilburg), Patrick Kazimirski, LM-Ahlbach (Grammel und Quirmbach GmbH, Limburg), Joscha Rosenheinrich, Weilmünster (Kleiber GmbH, Weilmünster), Marcel Schwink, Hundsangen und Niklas Wenig, Dörnberg (beide EVL GmbH, Limburg), Sercan Açar, Beselich (Grammel und Quirmbach GmbH, Limburg); Mwaffak Alkasir, Limburg (ABID Elektrotechnik GmbH), Limburg), Johannes

Apochas, Beselich (Grammel u. Quirmbach, Limburg) Ramon Baum, Weilmünster (Scheu u. Nickel GmbH, Villmar), Merlin Maurice Birk, Limburg (Elektro Hasselbacher, Runkel), Nico Engelmann, Merenberg (Elektro-Kurz GmbH, Merenberg), Dennis Fehse, Weilburg (Kleiber GmbH, Weilmünster), Christian Finke, Runkel (Maximilian Diehl, Runkel), Ferdinand Gans, Limburg (Uwe Schneeberger, Hünfelden), Laurin Kämpfer, Langenscheid (Kirchner Solar Group GmbH, Alheim), David Kimmel, Villmar (Neuwirdt Elektrotechnik GmbH, Dornburg), Malte Keiber, Weilmünster (Kleiber GmbH, Weilmünster), Luis Mongelluzzi, Elz (SCHANG & HAXEL Elektrotechnik GmbH, Limburg), Marcel Paul, Niedernhausen, Christmann Automation GmbH, Hünfelden), Damian Salijevic, Limburg (Mike Pabst, Brechen), Tiziano Scalisi, Dornburg (Neuwirdt GmbH, Dornburg), Philip Schmak, Heistenbach (Grammel u. Quirmbach, LM), Pascal Schönbach, Brechen (Elektro Otto und Zirner, Limburg), Valentino Tonkovic, Elz (Elektro Rossbach GmbH, Elz).

Freisprechungsfeier der Kfz-Innung Limburg-Weilburg

Die Innung des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes Limburg-Weilburg versteht es in jedem Jahr, ihren neuen Gesellinnen und Gesellen zur bestandenen Gesellenprüfung eine Freisprechungsfeier auszurichten, zu der auch die Familien und Ehrengäste eingeladen sind. Auch in diesem Jahr wurde ins Landhaus Schaaf in Schadeck eingeladen und gefeiert. Der Obermeister der Innung Heinz Erlemann überbrachte die Glückwünsche der Innung und freute sich, dass an diesem Abend 32 neue Fachkräfte des KFZ-Handwerks zur Freisprechung anstehen.

Auch ging er in seiner Begrüßung auf die gute Stimmung im Kfz-Handwerk ein. Der Gebrauchtwagenmarkt hätte sich, nach der Hochpreisphase“ wieder beruhigt und „es gibt sie wieder, die Gebrauchten.“ Bei den Neuwagen gäbe es zum Teil lange Lieferzeiten. Auf die Betriebe in der Innung angesprochen, gab es auch nur Positives zu vermelden. So wären derzeit 82 Innungsmitglieder registriert, darunter auch einige freie Werkstätten, die nicht als Vertrags Händler an Marken gebunden sind. Einziger derzeitiger Wermutstropfen ist die Lage beim Verkauf von E-Autos. Vor allem, seit die Subventionen von der Regierung gestrichen wurden, wären „die Leute zu Recht verunsichert“. Danach wurden die begehrten Gesellenbriefe überreicht. Prüfungsbester ist Tom Schlüter aus Waldbrunn, der im Autohaus Ludwig in Limburg seine Lehre absolvierte. Dahinter wurden als Zweitbester Eric Steup aus Nistertal von KBM Motorfahrzeuge aus Limburg und als Drittbester Marc Blattner aus Dornburg von Wolfgang Blattner aus Dornburg auch ausgezeichnet und



Einer großen Zahl von jungen Menschen konnten die Gesellenbriefe zur bestandenen Gesellenprüfung von OM Heinz Erlemann (3.v.r.) und dem Prüfungsausschuss überreicht werden.

mit einem Präsent belohnt. Weiter haben ihre Gesellenprüfung bestanden Aaron Erich Schneider aus Villmar (MAN, Limburg), Julian Oscar Arnold aus Diez (Gresser, Limburg), Dominik Bau aus Merenberg (Auto Bach, Weilburg), Sascha Braun aus Elz (Viktor Kasper, Elz), Arthur Daum aus Hadamar (Auto Bach, Limburg), Mika Drost aus Leun (Karlheinz Klaas, Weilburg), Hares Farzan aus Weilmünster (Autohaus Wern, Weilmünster), Marc Heberer aus Villmar (Jan Schneider, Runkel), Maurice Herborn aus Villmar (Autohaus Marnet, Bad Camberg), Chantal Heres aus Limburg (Nils Asmussen, Brechen), Timo Höck aus Villmar (Autohaus Erlemann, Villmar), Leon Ismiew aus Dornburg-Dorndorf (Wolfgang Blattner, Dornburg), Tim Thomas Kainz aus Weilmünster (KBM Motorfahrzeuge, Weilburg), Marcel Löffert aus Runkel (Autohaus Kraus + Enders, Limburg), Mostafa Mehrabi aus Limburg (Auto-Kaiser, Elz), Torben Obladen aus Beselich (Steffen Ulrich, Hadamar),

Lirim Orani aus Diez (Autohaus Limburg, Limburg), Ali Mert Özсарik aus Elz (KBM Motorfahrzeuge, Limburg), David Pesin aus Hadamar (Alexander Speier, Limburg), Luca Pfeiffer aus Limburg-Eschhofen (Scania Vertrieb, Limburg), Louis Propszat aus Weilburg-Hasselbach (Auto Bach, Limburg), Leon Reichel aus Hahnstätten (KBM Motorfahrzeuge, Limburg), René Rosenauer aus Weilmünster (Orth Automobile, Beselich-Obertiefenbach), Finnian Louis Roth aus Hünfelden (Christoph Roth, Hünfelden), Leonard Rrapi aus Limburg (Eugen Ickert, Limburg), Samuel Scherer aus Hadamar (Wolfgang Diefenbach, Waldbrunn-Fussingen), Leon Schug aus Elbingen (Rudolf Knoll, Weilburg), Constantin Tcaciuc aus Hadamar (Kai Wabelowski, Hahnstätten) und Paul von Büren aus Hünstetten (Autohaus Marnet, Bad Camberg). Anschließend wurden alle zu Speis und Trank ans leckere Buffet eingeladen.

Freisprechungsfeier der SHK-Innung Limburg-Weilburg



Zahlreiche Ehrengäste gratulierten den Junggesellen 2024 zu ihrer bestandenen Prüfung.

Weilburg.(kdh) Die Innung der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik hatte auch in diesem Jahr wieder in die Räumlichkeiten der Wilhelm-Knapp-Schule eingeladen, um ihre neuen Gesellen in einer Freisprechungsfeier würdig zu verabschieden. In der vollbesetzten Aula fanden sich nicht nur die ehemaligen Lehrlinge mit den Vertretern der Ausbildungsbetriebe sowie den Familienmitgliedern ein, es waren auch Landrat Michael Köberle und weitere Vertreter der heimischen Politik, sowie die Schulleiterin Dr. Ulla Carina Reitz eingeladen, die von Obermeister der Innung Holger Lohr und dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Lassmann begrüßt wurden und die Glückwünsche der Innung überbrachten. Sie alle lobten das Engagement der Jugendlichen, sich für dieses aktuell besonders wichtige Handwerk entschlossen zu haben, und die Ausbildung auch mit Erfolg abgeschlossen zu haben.

Ein besonderer Dank des Obermeisters ging an die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Ohne die wertvolle, ehrenamtliche Tätigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wäre die Durchführung der Gesellenprüfungen nicht möglich. Als Prüfungsbester wurde Robin Jung aus Bad Camberg-Würges mit einem Präsent ausgezeichnet, der seine Lehre bei der Eichhorn GmbH in Hünfelden absolvierte. Weiter schlossen ihre Prüfung erfolgreich ab Luca Adelman aus Runkel (Ausbildungsbetrieb Klum, Bad Camberg), Simone Caccvone aus Hadamar (Salvatore Maglie, Runkel), Deniz Demir aus Hadamar (Aschot Pogosjan, Brechen), Denis-Can Memeti aus Dornburg (Bellinger, Elz), Murat Aktas aus Beselich (Geis, Beselich), Velat Aktas aus Löhnberg (Karl-Heinz Lewalter, Weinbach), Even Amanuel aus Hadamar-Niederzeuzheim (Olte, Hadamar), Till Bär aus Diez (Peter Bär, Limburg), Clemens Boenkendorf aus Diez (Klum Bad Camberg),

Philipp Böh aus Barig-Selbenhausen (Holger Bursky, Beselich), Nik Dalef aus Hünfelden-Nauheim (W. Bendel, Limburg), Christian Duda aus Runkel (Salvator Maglie, Runkel), Okan Feim Durmush aus Limburg (Hüseyin Ünal, Hadamar), Luca Frink aus Nentershausen (Marco Hannappel-Brauer, Dreikirchen), Joel Gruber aus Villmar (Stefan Saal, Runkel), Jannik Hartmann aus Selters (Thies, Bad Camberg), Amar Ima-movic aus Limburg (Klum, Bad Camberg), Furkan Kaynak aus Waldbrunn (Simon & Schick, Waldbrunn), Leon Kolmann aus Waldbrunn (Karl Hude, Limburg), Robin König aus Hadamar (Volker Graf, Hadamar), Christoph Kraftschik aus Elz (Schenk Heizungsbau, Elz), Pascal Kühner aus Weilmünster (Otto Jung, Weilmünster), Til Nickel aus Beselich (Sascha Schmidt, Beselich), Luca Schmitt aus Runkel (Salvator Maglie, Runkel), Timo Schulze aus Runkel (Trautz-Sanitär, Runkel), Fabio Simon aus Brechen (Klum, Bad Camberg), Chudaydat Slemanhel aus Weilmünster (Otto Jung, Weilmünster), Veysel Türkgüzeli aus Runkel (Adolf Roth, Limburg), Silas Weis aus Gemünden (Stefan Saal, Runkel), Rene Winterscheid aus Bad Camberg (Thies, Bad Camberg) und Luca-Stefan Wittayer aus Elz (Bellinger, Elz). Im Anschluss waren alle Gäste noch an das große Buffet eingeladen und wurden vom Schulverein „manage it“ der Wilhelm-Knapp-Schule bewirtet.

Zimmerer-Innung Limburg-Weilburg blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück und setzt Weichen für die Zukunft

Limburg-Weilburg, 16. April 2024 – Im male- rischen Landhaus Schaaf in Runkel-Schadeck fand am Dienstagabend die Jahreshaupt- versammlung der Zimmerer-Innung Limburg- Weilburg statt. Unter der Leitung des Ober- meisters wurden wichtige Entscheidungen getroffen und zukunftsweisende Projekte dis- kutiert.

Obermeister Michael Dombach gab einen um- fassenden Überblick über das Geschäftsjahr 2023, in dem die Innung bedeutende Fort- schritte und Erfolge erzielte.

Die Jahresrechnung 2023 wurde vorgelegt und durch die Anwesenden nach dem Bericht der Kassenprüfer einstimmig genehmigt. Ebenfalls

wurde der Vorstand für seine Arbeit im vergan- genen Jahr entlastet.

Der Haushaltsplan 2024 für das kommende Jahr wurde vorgestellt und einstimmig ange- nommen, was die finanzielle Stabilität und Planungssicherheit der Innung unterstreicht.

Ein Kurzvortrag von Dennis Voll und Recardo Rittweger, vertreten durch die Voba RLL und R+V Versicherung, beleuchtete das Thema Warenkreditversicherung, ein wichtiger Aspekt zur Absicherung betrieblicher Risiken.

Im Rahmen der Versammlung wurden kom- mende Seminare und Veranstaltungen an- gekündigt, die zur weiteren Fortbildung und

Vernetzung der Mitglieder beitragen sollen.

Obermeister Michael Dombach informier- te über den bevorstehenden Verbandstag in Korbach und die Einführung der gestreckten Gesellenprüfung ab 2025, eine wichtige Neu- erung, die die Ausbildungsqualität weiter er- höhen wird.

Die Veranstaltung endete mit einem offenen Austausch unter den Mitgliedern, bei dem weitere Vorschläge und Anregungen bespro- chen wurden. Die Zimmerer-Innung Limburg- Weilburg zeigt sich somit gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Zukunft aktiv zu gestalten und die Interessen ihrer Mitglieder effektiv zu vertreten.



IHR BETRIEB.

UNSER ANTRIEB.

Damit Ihr Betrieb rundläuft.

Stärken Sie Ihre Mitarbeitenden mit unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement und profitieren Sie langfristig. Zusätzlich gibt es 500 Euro IKK BGM-Bonus. Mehr unter [ikk-classic.de/bgm](https://www.ikk-classic.de/bgm)


Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Arbeitsrecht

Weniger Kandidaten als Betriebsratssitze - Betriebsratswahl trotzdem wirksam

In Fällen, in denen sich bei einer Betriebsratswahl weniger Arbeitnehmer um einen Betriebsratsitz bewerben als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, kann ein „kleinerer“ Betriebsrat errichtet werden. Dies entspricht dem Willen des Gesetzgebers.

BAG, Urteil vom 24.04.2024, Az.: 7 ABR 26/23

Sozialauswahl bei Betriebsschließung

Bei einer etappenweisen Betriebsstillegung hat der Arbeitgeber keine freie Auswahl, wem er früher oder später kündigt. Es sind grundsätzlich die sozial schutzwürdigsten Arbeitnehmer mit den Abwicklungsarbeiten zu beschäftigen. Das hat das LAG Düsseldorf entschieden. Im Streitfall war die Sozialauswahl fehlerhaft, weil die Arbeitgeberin die Vergleichsgruppen fehlerhaft gebildet hatte.

LAG Düsseldorf, Urteil vom 09.01.2024,

Az.: 3 Sa 529/23

Wird während „Kurzarbeit Null“ ein Anspruch auf Erholungsurlaub erworben?

Bereits in einer früheren Entscheidung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) klargestellt, dass während „Kurzarbeit Null“ Arbeitnehmer aufgrund fehlender Arbeitspflicht grundsätzlich keine Urlaubsansprüche erwerben. In einer weiteren Entscheidung haben die Richter nunmehr entschieden, dass auch Krankheitstage während „Kurzarbeit Null“ bei der Berechnung des Urlaubsanspruchs nicht als arbeitspflichtige Tage zu werten sind und demnach keinen Anspruch auf Urlaub begründen.

Sachverhalt: Im Zeitraum vom 01.04.2020 bis Jahresende 2020 befand sich ein Unternehmen in „Kurzarbeit Null“. Ein Arbeitnehmer, der schon vor Beginn und während der gesamten Dauer der „Kurzarbeit Null“ krankgeschrieben war, klagte später auf Abgeltung von 15 Urlaubstagen. Er vertrat die Auffassung, er habe für den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.12.2020 den vollen gesetzlichen Urlaubsanspruch für diesen Zeitraum erworben. Die Zeiten seiner krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit seien ungeachtet der im Betrieb praktizierten Kurzarbeit bei der Berechnung des Urlaubs wie solche mit tatsächlicher Arbeitsleistung zu behandeln.

Wie bereits die Vorinstanzen wies auch das BAG die Klage auf Urlaubsabgeltung ab.

Es stellte klar, nicht die Krankheit, sondern die vereinbarte Kurzarbeit sei Ursache für den Arbeitsausfall gewesen. Wenn der Arbeitnehmer bereits aufgrund einer Kurzarbeitsvereinbarung vertraglich keine Tätigkeit schuldet, liegt gemäß dem BAG-Urteil keine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit vor. Auch die Tatsache, dass der Mitarbeiter bereits vor Einführung der Kurzarbeit krank war, führt nach Ansicht des BAG zu keinem anderen Ergebnis.

BAG, Urteil vom 05.12.2023, Az.: 9 AZR 364/22

Verstoß gegen das Maßregelungsverbot bei Kündigung im Kleinbetrieb

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln hat in einer Entscheidung die Berufung einer Arbeitnehmerin (AN) gegen die Kündigung in einem Kleinbetrieb zurückgewiesen.

Die AN hatte gegen die Kündigung geklagt, da sie der Auffassung war, der Grund für die Kündigung sei ihre Krankmeldung. Dies stelle eine Maßregelung dar, weil sie ihr Recht ausgeübt hatte, begründete sie die Klage.

Dies sahen jedoch das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht nicht so. Laut Entscheidung der Richter verstieß die Kündigung nicht gegen das Maßregelungsverbot des § 612a BGB, da sie nicht hauptsächlich wegen der krankheitsbedingten Abwesenheit der Klägerin, sondern aufgrund andauernder Teamkonflikte ausgesprochen wurde.

Im Kleinbetrieb können Kündigungen auch zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Teamstruktur ausgesprochen werden.

Beide Gerichte betonten, dass nicht das Fernbleiben wegen Krankheit, sondern die zwischenmenschlichen Unstimmigkeiten im Betrieb das wesentliche Motiv für die Kündigung waren.

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Kündigung und der Ausübung eines Rechts durch die Klägerin, speziell ihrer krankheitsbedingten Abwesenheit, wurde nicht festgestellt.

Mit dieser Entscheidung wurde die Bedeutung des Betriebsfriedens in Kleinbetrieben unterstrichen.

LAG Köln, Urteil vom 23.01.2024,

Az.: 4 Sa 389/23

Verspätete Zielvorgabe kann Schadensersatzpflicht auslösen

Wenn eine Zielvorgabe erst zu einem so späten Zeitpunkt im Kalenderjahr erfolgt, dass sie ihre Anreizfunktion nicht mehr sinnvoll erfüllen kann, ist sie so zu behandeln, als sei sie überhaupt nicht erfolgt. Laut einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Köln kann der Mitarbeiter dann einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen.

Die Zielvorgabe ist als verspätet anzusehen, wenn das Geschäftsjahr bereits zu mehr als drei Vierteln abgelaufen ist. Für das Arbeitsverhältnis des klagenden Arbeitnehmers war ein Fixgehalt plus eine variable Vergütung vereinbart. Vereinbart war außerdem, dass der Mitarbeiter bis zum 01. März des Kalenderjahres eine zuvor mit ihm besprochene Zielvorgabe erhält, die sich aus Unternehmenszielen und individuellen Zielen zusammensetzt. Der variable Gehaltsbestandteil richtet sich gemäß der Vereinbarung nach dem Erreichen der Zielvorgabe. Der Arbeitgeber versäumte für das Kalenderjahr 2019 eine rechtzeitige Zielvorgabe. Diese erfolgte dem Kläger gegenüber erst im Herbst 2019. Nach Ansicht des LAG Köln begründet die verspätete bzw. nicht

erfolgte Zielvorgabe eine Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers.

LAG Köln, Urteil vom 06.02.2024,

Az.: 4 Sa 390/23

„Überschneidender“ Urlaub zwischen altem und neuem Job - Ansprüche sind zu verrechnen

Geht ein Arbeitnehmer nach einer rechtswidrigen Kündigung einer anderen Beschäftigung nach, entstehen für den Zeitraum der zeitlichen Überschneidung beider Arbeitsverhältnisse auch dann ungeminderte Urlaubsansprüche sowohl gegenüber dem alten als auch gegenüber dem neuen Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer die Pflichten aus beiden Arbeitsverhältnissen nicht hätte kumulativ erfüllen können.

In einem solchen Fall ist jedoch zur Vermeidung doppelter Urlaubsansprüche der Urlaub, den der Arbeitnehmer vom neuen Arbeitgeber erhalten hat, in entsprechender Anwendung von § 11 Nr. 1 KSchG und § 615 Satz 2 BGB auf den Urlaubs- bzw. Urlaubsabgeltungsanspruch gegen seinen alten Arbeitgeber anzurechnen. Die Anrechnung ist kalenderjahresbezogen vorzunehmen.

BAG, Urteil vom 05.12.2023, Az.: 9 AZR 230/22

Rentenversicherung: Rückzahlung bei nicht mitgeteilter Verletztenrente

Wenn Rentnerinnen und Rentner der Rentenversicherung eine Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung verschweigen, müssen sie regelmäßig die zu viel erhaltene Altersrente zurückzahlen. Wird die Rentenversicherung nicht über die Verletztenrente informiert, stellt dies ein „grob fahrlässiges“ Verhalten dar, sodass Rückzahlungsansprüche erst frühestens nach zehn Jahren verjähren, so entschied das Hessische Landessozialgericht. Im entschiedenen Fall wurde ein Altersrentner zur Rückzahlung von mehr als 80.000 Euro verurteilt.

Hessisches LSG, Urteil vom 29.04.2024,

Az.: L 5 R 121/23.

Haftungsausschluss: Die in diesem Magazin abgedruckten Artikel, Formulare und Empfehlungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen recherchiert und erstellt. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fehler sind nie auszuschließen. Auch wird die Verfallzeit von Gesetzen und Verordnungen immer kürzer. Es wird deshalb keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Magazin bereitgestellten Informationen übernommen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften der Herausgeber und die beteiligten Kreishandwerkerschaften nicht, sofern ihnen nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf das Arbeitsverhältnis

Der Bundesrat hat am 22.03.2024 das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - GanG) gebilligt. Das Gesetz ist, mit Ausnahme der Regelungen zu Anbau-Vereinigungen, am 01.04.2024 in Kraft getreten.

Der private nichtmedizinische Umgang mit Cannabis ist in einem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG) geregelt.

Die weitgehende Legalisierung von Cannabis betrifft auch das Arbeitsverhältnis. Hierzu im Einzelnen:



1. Wesentlicher Inhalt des KCanG

Volljährigen Personen soll künftig der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum sowie der Besitz von bis zu drei Cannabispflanzen an ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort erlaubt sein (vgl. § 13 KCanG). Der bisher straflose Cannabiskonsum wird künftig an und im Umkreis von bestimmten Orten nach § 5 KCanG (z. B. in Gegenwart minderjährige Personen, an Schulen, an Fußgängerzonen) als Ordnungswidrigkeit geahndet. Der Konsum am Arbeitsplatz ist – sofern es sich nicht um einen der in § 5 KCanG genannten Orte handelt – nicht nach dem KCanG verboten.

2. Betriebliches Cannabisverbot

Der Arbeitgeber ist grundsätzlich berechtigt, den Cannabiskonsum im Betrieb zu untersagen. Da ein Verbot des Cannabiskonsums das Ordnungsverhalten im Betrieb betrifft, hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. Verstoßen Beschäftigte gegen dieses Verbot, riskieren sie eine Abmahnung oder die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses. Erscheint ein Arbeitnehmer unter Cannabiseinfluss zur Arbeit, kann dies auch

ohne betriebliches Cannabisverbot eine Abmahnung oder Kündigung rechtfertigen.

3. Arbeitsschutz und betriebliche Suchtprävention

Auch ohne ausdrückliches Cannabisverbot dürfen Beschäftigte nicht unter Drogeneinfluss arbeiten. Nach § 15 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 ist es Beschäftigten untersagt, sich durch Alkohol, Drogen oder andere Berauschende Mittel in einen Zustand zu versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Arbeitgeber dürfen Beschäftigte, die erkennbar unter Cannabiseinfluss stehen, gem. § 7 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 nicht arbeiten lassen.

Unter Einfluss von Cannabis konnten – in Abhängigkeit von Dauer und Menge – Angst- und Panikgefühle, Orientierungslosigkeit, Erinnerungslücken, depressive Verstimmung, Herzrasen, Übelkeit oder Schwindel und Halluzinationen beobachtet werden. Eine Dosis-Wirkung-Beziehung ist bisher nicht bekannt, auch einen Grenzwert gibt es derzeit nicht. Gutachter bei Arbeitsunfällen orientieren sich an einem Wert > 1 ng THC im Blut.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) tritt dafür ein, dass Alkohol und Can-

nabis am Arbeitsplatz gleichbehandelt werden. In beiden Fällen müsse ein Konsum, der zu Gefährdungen führen kann, ausgeschlossen sein. Betriebliche Suchtprävention sei laut DGUV schon seit langem Thema der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Sie unterstützen Unternehmen und Einrichtungen mit Beratung und Informationen zu Auswirkungen des Konsums von Betäubungsmitteln und damit auch von Cannabis. Mit Blick auf die geplanten gesetzlichen Änderungen würden sie die bestehenden Aktivitäten ausbauen – auch im Zusammenspiel mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der Prävention.

4. Drogentests

Ohne Einwilligung des Arbeitnehmers darf dieser keinem Drogentest unterzogen werden. Auch mit Einwilligung des Arbeitnehmers dürfen Drogentests im Rahmen von Einstellungsuntersuchungen nur vorgenommen werden, wenn der Arbeitgeber hieran ein berechtigtes Interesse hat. Ein solches kann dem Arbeitgeber bei gefahrgeneigten Tätigkeiten (z. B. Arbeit auf Dächern oder an Maschinen) grundsätzlich zugesprochen werden. Allerdings lässt sich aus einem Drogentest kein unmittelbarer Rückschluss auf ein missbräuchliches Konsumverhalten ziehen.

5. Handlungsempfehlung

Im Ergebnis ist der Cannabiskonsum arbeitsrechtlich nicht anders zu bewerten als der Konsum von Alkohol im Betrieb. Bereits bestehende betriebliche Regelungen wie etwa Betriebsvereinbarungen zum Alkoholverbot sollten hinsichtlich des Cannabiskonsums aktualisiert und ergänzt werden. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen der DGUV enthalten hierzu hilfreiche Infos und Muster (www.dguv.de).

Impressum

„Brennpunkt Handwerk“ – Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft erscheint mind. 4 x jährlich.
Satz, Druck, Vertrieb: WITTICH Medien KG,
Rheinstraße 41; 56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon 02624/911-0, Fax 02624/911-195;

Konzeption und Gestaltung:

Elisabeth Schubert

Verantwortlich für den überregionalen Teil:

Rhein-Westerwald eG;

Vorstand: Michael Braun, Karlheinz Latsch,
Zuhai Utac

Verantwortlich für den regionalen Teil:

KHS Limburg-Weilburg: GF Stefan Laßmann;

Ausgabe B: Auflage: 820 Exemplare

KHS Rhein-Westerwald: HGF Michael Braun;

Ausgabe C: Auflage 1.805 Exemplare

KHS Alzey-Worms: GF Dirk Egner;

Ausgabe F: Auflage 650 Exemplare

Den Mitgliedsbetrieben der Innungen wird das Magazin kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Kosten sind im

Innungsbeitrag enthalten. Im Einzelbezug 3,- € / Stück zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernehmen der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften keine Haftung. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto können nicht zurückgesandt werden.

Mit der Annahme eines Manuskriptes gehen sämtliche Verlagsrechte und alle Rechte zur ausschließlichen Veröffentlichung und Verbreitung auf den Herausgeber über. Für die mit Namen oder Signatur gezeichneten Beiträge übernehmen Herausgeber und Redaktion keine Haftung.

Der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften sind für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich.

Für die Richtigkeit der Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, bestellte Anzeigen oder Textbeiträge nicht zu veröffentlichen.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeglicher Art und Technik bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Herausgebers oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens etc., bestehen keine Ansprüche gegen Herausgeber und beteiligte Kreishandwerkerschaften.

Herausgeber, Anzeigenverwaltung und Redaktionsanschrift: Rhein-Westerwald eG, Langendorfer Str. 91, 56564 Neuwied, Telefon 02631/9464-0, Fax 02631/9464-11

Gemäß §9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rlp vom 4.2.2005 wird auf folgendes hingewiesen: wirtschaftliche Beteiligung Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur

Betriebsvereinbarung Alkohol- und Cannabisverbot im Unternehmen

Zwischen

der Mustermann GmbH, Musterstraße 12, 56789 Musterhausen

- nachfolgend Arbeitgeber genannt -

und

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens

- nachfolgend „Arbeitnehmer“ genannt -

wird nachfolgende Betriebsvereinbarung über ein Drogen- und Alkoholverbot geschlossen.

Präambel

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Wahrung des Betriebsklimas und zur Sicherung der Arbeitsqualität werden in dieser Betriebsvereinbarung Regelungen zum Umgang mit Alkohol und Cannabis am Arbeitsplatz festgelegt.

§ 1 – Geltungsbereich Die Vereinbarung gilt

- räumlich: Für alle Betriebe und Betriebsstätten des Arbeitgebers
- persönlich: Für alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen einschließlich der Auszubildenden sowie alle sonstigen im Betrieb tätigen Personen (z. B. Praktikanten, Arbeitnehmer von Fremdfirmen etc.) unabhängig von ihrer Position oder Tätigkeit.

Diese Betriebsvereinbarung gilt auch für Tätigkeiten von Arbeitnehmern/innen, Auszubildenden oder Praktikanten/innen des Arbeitgebers, die nicht auf dem Betriebsgelände des Arbeitgebers stattfinden, sondern in Drittunternehmen oder auf Dienstfahrten während der Arbeitszeit.

§ 2 – Alkohol am Arbeitsplatz

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, alkoholische Getränke in den Betrieb mitzubringen, diese auf dem Betriebsgelände zu verkaufen oder zu verteilen. Ebenso ist es untersagt, alkoholisiert am Arbeitsplatz zu erscheinen und während der Arbeitszeit und den Pausen im Betrieb und auf dem Betriebsgelände alkoholische Getränke zu konsumieren. Dieses allgemeine Verbot gilt auch für Dienstgänge und -fahrten während der Arbeitszeit und der Pausen außerhalb des Betriebsgeländes.

Aus besonderem Anlass kann der Arbeitgeber von dieser Betriebsvereinbarung, insbesondere hinsichtlich des Alkoholkonsums, zulassen, z. B. für Teilnehmer an Jubiläumsveranstaltungen oder die Bewirtung von Geschäftsbesuch.

§ 3 – Cannabis am Arbeitsplatz

Ebenso wie beim Alkohol ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt, Cannabis oder cannabisbasierte Produkte in den Betrieb mitzubringen, diese auf dem Betriebsgelände zu verkaufen oder zu verteilen. Weiterhin ist es dem Arbeitnehmer untersagt, während der Arbeitszeit Cannabis oder cannabisbasierte Produkte zu konsumieren oder unter deren Einfluss am Arbeitsplatz zu erscheinen. Dies gilt auch für Dienstgänge und -fahrten während der Arbeitszeit und der Pausen außerhalb des Betriebsgeländes.

Dies gilt auch, wenn der Konsum von Cannabis aus medizinischen Gründen erfolgt. In solchen Fällen ist der/die Mitarbeiter/in verpflichtet, eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 – Sanktionen Verstöße gegen diese Vereinbarung können arbeitsrechtliche Konsequenzen, einschließlich Abmahnungen und Kündigungen, zur Folge haben.

§ 5 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

Diese Betriebsvereinbarung tritt zum _____ in Kraft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmalig zum _____ gekündigt werden. Die Kündigung oder die Änderung dieser Betriebsvereinbarung oder einzelner Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Für den Fall der Kündigung gilt diese Betriebsvereinbarung so lange weiter, bis sie durch eine anderweitige Vereinbarung der Betriebsparteien ersetzt wird.

§ 6 Salvatorische Klausel

Etwas ungültige Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung berühren nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen. Sollten Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dieser Betriebsvereinbarung Lücken herausstellen, wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort/Datum

Unterschrift (AG)

Unterschrift (AN)

Bitte beachten: Bei der Vorlage handelt es sich um ein Muster, das an die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens angepasst werden muss. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit



Robert Kneschke / Adobe Stock

Generation Z für das Handwerk gewinnen: Neue Wege gegen den Fachkräftemangel

Die Arbeitswelt befindet sich im stetigen Wandel und der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte stellt Handwerksbetriebe vor neue Herausforderungen. Bei der Suche nach potenziellen Mitarbeitern rückt die Generation Z als immer wichtiger werdende Zielgruppe in den Fokus. Doch ihre Erwartungen an den Arbeitsmarkt unterscheiden sich grundlegend von denen früherer Generationen. Um diese talentierte und technisch versierte Generation für das Handwerk zu begeistern, braucht es neue Wege in der Kommunikation und im Marketing.

Wer ist die Generation Z und was macht sie so besonders?

Die Generation Z, auch bekannt als Zoomer, Post-Millennials oder Digital Natives 2.0, ist die Nachfolgeneration der Millennials. Zur Generation Z zählen junge Menschen, die ungefähr zwischen Mitte der 1990er und Mitte der 2000er Jahre geboren wurden und heute etwa 12 bis 26 Jahre sind. 2022 konnten in Deutschland rund 12,03 Millionen Menschen zur Generation Z gerechnet werden. Weltweit machen sie aktuell etwa 30 Prozent der Bevölkerung aus.

Die Generation Z unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von ihren Vorgänger-

Generationen. So ist sie die erste Generation, die von Beginn an in einer vollständig digitalisierten Welt aufgewachsen ist. Im Vergleich zu früheren Generationen, die digitale Technologien erst als Jugendliche oder Erwachsene kennenlernten, nutzt die Generation Z moderne Technologien selbstverständlich in allen Lebensbereichen. Ihre Alltagskultur ist stark durch soziale Netzwerke und digitale Kommunikationsmittel geprägt, wobei Plattformen wie Instagram, Snapchat und TikTok eine zentrale Rolle spielen.

Aufgrund ihrer starken digitalen Vernetzung ist die Generation Z auch die erste wahrhaft globale Generation. Sie ist mit Gleichaltrigen rund um den Planeten verbunden und zeigt ein ausgeprägtes Bewusstsein für weltweite Themen, wie zum Beispiel Klimawandel, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit.

Ihre kritische Haltung gegenüber etablierten Autoritäten und traditionellen Medien ist ein weiteres charakteristisches Merkmal. Die Generation Z hinterfragt Informationen und bildet sich eigenständig Meinungen, wodurch sie schwerer mit herkömmlichen Strategien zur Personalakquise zu erreichen ist. Trotz ihrem Streben nach Individualität, Selbstentfaltung und persönlicher Freiheit haben Sicherheit und Stabilität eine große Bedeutung. Das

rührt nicht zuletzt aus den wirtschaftlichen und ökologischen Unsicherheiten ihrer Zeit, wie etwa dem Klimawandel.

Das Potenzial der Post-Millennials für das Handwerk

Die Generation Z hat eine große Relevanz für den Arbeitsmarkt und Arbeitgeber, die händeringend nach Personal suchen. In handwerklichen Berufen ist der Fachkräftemangel weiterhin hoch. Einer Studie des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) zufolge blieben 2022 insgesamt 236.818 Stellen unbesetzt. Um diese Lücke zu füllen, ist es für das Handwerk entscheidend, junge Menschen aus der Generation Z für sich zu gewinnen, etwa in Form einer dualen Ausbildung. Diese bietet eine solide Grundlage für eine Karriere im Handwerk und kann den Fachkräftemangel abschwächen.

Um die Generation Z erfolgreich anzusprechen und für sich zu gewinnen, sollten Handwerksbetriebe verstehen, welche spezifischen Erwartungen und Werte die jungen Menschen in die Arbeitswelt einbringen. So suchen sie in erster Linie Jobs, die sinnstiftend sind sowie Raum für persönliche Entfaltung und Freizeitaktivitäten bieten. Handwerksbetriebe können diese Bedürfnisse erfüllen, indem

sie flexible Arbeitszeiten, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance) bieten.

Des Weiteren bevorzugt diese Generation Unternehmen, die soziale Verantwortung übernehmen und deren Werte mit ihren eigenen übereinstimmen. Dies beinhaltet auch einen starken Fokus auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Ihnen ist eine Unternehmenskultur wichtig, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist und die ihre Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse mit einbezieht. Darüber hinaus legt diese Generation großen Wert auf eine diverse und inklusive Arbeitsumgebung.

Content-Marketing, das wirkt: Strategien für die Generation Z

Ausgehend von den Besonderheiten, die die sogenannten Zoomer ausmachen, ist es für Arbeitgeber wichtig, potenzielle Nachwuchsfachkräfte auf Augenhöhe anzusprechen. Das schließt die Berücksichtigung ihrer Werte und Präferenzen ebenso ein wie eine authentische Kommunikation. Ein zielgerichtetes und passgenaues Content-Marketing und die Wahl der richtigen Kanäle sind ausschlaggebend, um die Generation Z für das Handwerk zu begeistern. Da sie quasi im Internet aufgewachsen ist, lässt sie sich nur schwer mit herkömmlichen Marketing-Methoden erreichen. Print-Anzeigen in der Zeitung oder Plakatwerbung werden von den 12- bis 26-Jährigen nur sehr selten wahrgenommen und sind daher nicht zielführend.

Wenn Arbeitgeber diese Zielgruppe ansprechen möchten, können sie folgende Strategien in Betracht ziehen:

- **Social Media:** Die Generation Z ist auf Plattformen wie Instagram, TikTok und YouTube aktiv, daher ist es sinnvoll, dass Arbeitgeber speziell zugeschnittene Inhalte für diese Kanäle erstellen, um eine Bindung zu der jungen Zielgruppe aufzubauen. Im Vorfeld ist zu bewerten, welche Kanäle dafür infrage kommen. Empfehlenswert ist die Konzentration auf mindestens ein oder zwei Plattformen, da die Pflege der Inhalte recht aufwendig ist.
- **Knapp und lebhaft:** Die Inhalte sollten schnell konsumierbar, unterhaltsam, informativ und prägnant sein, da die Aufmerksamkeitsspanne der Generation Z nur etwa acht Sekunden beträgt – vier Sekunden weniger als bei den Millennials. Bilder, Infografiken und Videos sind besonders effektiv, da sie schnell relevante Informationen vermitteln.
- **Interaktive Inhalte:** Studien zeigen, dass Zoomer mit potenziellen Arbeitgebern interagieren möchten. Dies bedeutet, dass Content-Marketing-Strategien interaktive Elemente enthalten sollten, wie zum Beispiel Live-Diskussionen oder Umfragen. So fühlen sich junge Menschen ernst genommen und wertgeschätzt.

- **Nutzergenerierte Inhalte:** Inhalte, die von Kunden oder Mitarbeitern selbst produziert wurden, gelten als besonders authentisch und glaubwürdig. Sie tragen dazu bei, das Vertrauen in die Arbeitgeber zu stärken.
- **Netzwerk:** Die Bildung eines Netzwerks auf Social Media ist besonders effektiv für eine enge Bindung zur Zielgruppe. Ein gutes Beispiel könnte eine Serie von „Ein Tag im Leben von“-Videos auf Instagram und YouTube sein, in denen Mitarbeiter bzw. Auszubildende Einblicke in ihren Arbeitsalltag und die Unternehmenskultur bieten. Zusätzlich könnte der Handwerksbetrieb Interaktionen fördern, indem er Fragen von Interessenten in den Kommentaren beantwortet oder einen Live-Stream anbietet, in denen potenzielle Bewerber direkt mit aktuellen Mitarbeitern sprechen können.
- **Influencer:** Zoomer sprechen ihre eigene Sprache, allerdings merken sie schnell, wenn krampfhaft versucht wird, Jugendsprache nachzuahmen und „hip“ zu wirken. Ein wichtiges Werkzeug im Social-Media-Marketing sind Influencer. Sie fungieren als Vorbilder für die Generation Z und können für Handwerksbetriebe als Sprachrohr dienen, da sie Marketingbotschaften authentisch vermitteln.
- **Personalisierung:** Inhalte, die auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Generation Z zugeschnitten sind, haben eine größere Resonanz. Arbeitgeber sollten Daten und Analysetools nutzen, um zu verstehen, was diese Zielgruppe anspricht, und ihre Content-Strategien entsprechend anpassen.

Authentisch kommunizieren und nachhaltig überzeugen

Auf den Social-Media-Kanälen für Unterhaltung zu sorgen allein reicht aber nicht aus, um die Generation Z zu erreichen. Eine authentische und transparente Kommunikation ist ebenso entscheidend wie Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Zoomer reagieren empfindlich auf alles, was als künstlich oder übermäßig inszeniert erscheint.

•Authentizität

im Content-Marketing bedeutet, dass Botschaften und Erzählungen ehrlich und repräsentativ für die tatsächlichen Werte und Praktiken des Handwerksbetriebs sein müssen. Es ist wichtig, dass die kommunizierten Werte auch im Arbeitsalltag gelebt werden.

•Transparente Kommunikation

ist entscheidend, da die Generation Z oft nach stärkeren, persönlicheren Verbindungen mit Marken sucht, die ihre eigenen Werte widerspiegeln. Für Arbeitgeber bedeutet dies, dass sie nicht nur Informationen übermitteln müssen, sondern auch zuhören und auf die Fragen, Feedback sowie Bedürfnisse und Sorgen der jungen Menschen eingehen sollten.

•Dialogorientierter Austausch

anstelle einer Kommunikation von oben herab ist ausdrücklich erwünscht. Social-Media-Plattformen bieten ideale Voraussetzungen, um Gespräche mit der Generation Z zu fördern und Feedback direkt einzuholen.

•Soziale Verantwortung

ist ein weiterer Schlüsselpunkt. Content-Marketing, das sich auf die soziale Verantwortung eines Betriebs konzentriert, kann die Aufmerksamkeit der Generation Z für sich gewinnen. Dazu zählen Themen wie Nachhaltigkeit, soziales Engagement, Diversität und Inklusivität – das schließt gendergerechte Sprache mit ein.

Für Arbeitgeber im Handwerk bedeutet dies, dass sie in ihrem Content-Marketing Geschichten erzählen, die sowohl authentisch sind als auch die sozialen und ökologischen Werte widerspiegeln, die der Generation Z wichtig sind. Inhalte, die zeigen, wie ein Handwerksbetrieb reale Probleme angeht, wie er seine Mitarbeiter unterstützt und wie er zur Gemeinschaft beiträgt, werden von der Generation Z besonders geschätzt. Ebenso wichtig ist es, die Generation Z nicht nur als Zielgruppe zu sehen, sondern sie aktiv in die Erstellung von Inhalten einzubinden, sei es durch nutzergenerierten Content oder durch direkte Interaktionen in den sozialen Medien.

Insgesamt erfordert die Interaktion mit den Post-Millennials ein hohes Maß an Offenheit, Anpassungsfähigkeit und Respekt für ihre Werte und Präferenzen. Unternehmen, die dies beherzigen, werden eher in der Lage sein, Talente aus dieser Generation zu gewinnen und langfristig an sich zu binden.



Über den Autor

Hartmut Deiwick ist CEO der Löwenstark Digital Group. Die Full-Service-Agenturen-Gruppe entwickelt und betreut Online Marketing Kampagnen in den Bereichen SEO-, SEA-, Market-Place Marketing, Affiliate-Marketing-, E-Mail-Marketing und Social Media für Kunden aller Branchen. Darüber hinaus gehören Reputationsmanagement und Influencer-Marketing zum Portfolio der Löwenstark-Gruppe.

Steuern und Finanzen

Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers und eines Waschservices

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind nicht als Werbungskosten abzugsfähig, wenn zugleich ein betriebliches Büro zur Verfügung steht, so die Entscheidung des Finanzgerichts Münster. Nach Auffassung der Richter gilt dies auch dann, wenn der Steuerpflichtige an Altersfreizeittagen und arbeitsfreien Tagen das Arbeitszimmer für berufliche Zwecke nutzt. Die Inanspruchnahme eines Waschservices (Waschen, Bügeln, Stärken, Mangeln), welcher außerhalb des Haushalts erbracht wird, stellt keine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Das Finanzamt hat die vom Kläger geltend gemachten Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer nicht als Werbungskosten anerkannt, da dem Kläger ein betriebliches Büro zur Verfügung gestanden habe. Außerdem hat das Finanzamt die Aufwendungen für einen Waschservice nicht, wie von den Klägern geltend gemacht, als haushaltsnahe Dienstleistung berücksichtigt, da es sich nicht um Dienstleistungen im eigenen Haushalt des Klägers handele.

FG Münster, Urteil vom 15.12.2023, Az.: 12 K 1090/21 E

Investitionsabzugsbetrag für nachträglich steuerbefreite Photovoltaikanlage darf gestrichen werden

Die Rückgängigmachung von sog. Investitionsabzugsbeträgen für die Anschaffung von ab dem Jahr 2022 steuerbefreiten PV-Anlagen ist nicht zu beanstanden. Es gibt keinen besonderen Schutz der Erwartung, dass die bisherige Rechtslage bestehen bleibt. Der Umstand, dass hiermit als Rechtsreflex auch für Einzelne steuerlich nachteilige Folgen verbunden sein können, führt nicht zu einem anderen Ergebnis.

FG Köln, Urteil vom 14.03.2024, Az.: 7 V 10/24

Kassenführung: Wie weit reicht die Schätzungsbefugnis des Finanzamts?

Wie weitgehend darf das Finanzamt beim Einsatz manipulierbarer Kassen Umsätze schätzen? Nach dem BFH ist eine Vollschätzung, die die Gewinnermittlung des Steuerpflichtigen komplett verwirft, nur zulässig, wenn die Mängel gravierend sind. Bei der Bewertung der Mängel greift der Verhältnismäßigkeits- und Vertrauensschutzgrundsatz. Im Streitfall hatte ein Gastwirt eine ältere Registrierkasse genutzt. Mit seiner Entscheidung vom 28.11.2023 hat der Bundesfinanzhof (BFH) die Grundsätze zur Schätzungsbefugnis im Zusammenhang mit Kassenführungsmängeln weiter ausgeführt.

BFH, Urteil vom 28.11.2023, Az.: XR 3/22

Vorfälligkeitsentschädigung als Werbungskosten: Das gilt es zu beachten!

Auch die zur vorzeitigen Ablösung eines Darlehens gezahlte Vorfälligkeitsentschädigung zählt zu den Werbungskosten, soweit die Schuldzinsen mit den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Die ist dann der Fall, wenn bereits im Zeitpunkt der

Veräußerung eines Grundstücks anhand objektiver Umstände der endgültige Entschluss feststellbar ist, mit dem nach der vorzeitigen Darlehensablösung verbleibenden Verkaufserlös wiederum konkret bestimmtes Grundvermögen anzuschaffen mit dem Ziel, hieraus Vermietungseinkünfte zu erzielen. So die Entscheidung des Finanzgerichts Köln.

FG Köln, Urteil vom 19.10.2023, Az. 11 K 1802/22

Vorsteuerabzug aus Heizungseinbau bei Vermietung

Der BFH hat einen Vorsteuerabzug aus dem Einbau einer Heizungsanlage in ein Mietobjekt abgelehnt. Demnach gilt: Schuldet der Vermieter auch die Versorgung mit Wärme und Warmwasser, stehen seine Kosten für die neue Heizung jedenfalls dann im direkten und unmittelbaren Zusammenhang zur umsatzsteuerfreien Vermietung, wenn es sich nicht um Betriebskosten handelt, die der Mieter gesondert tragen muss. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit seiner Entscheidung die Grundsätze für den Vorsteuerabzug bei steuerfreien Leistungen im Rahmen eines Mietverhältnisses weiter konkretisiert.

BFH, Urteil vom 07.12.2023, Az.: V R 15/21

Fortbildungsförderung: Wann liegt Arbeitslohn vor?

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte darüber zu urteilen, wann bei der Förderung von beruflichen Fortbildungen Arbeitslohn vorliegt. Der BFH hat entschieden, dass ein teilweiser Erlass eines Förderdarlehens, der nach einer erfolgreichen Aufstiegsfortbildung gewährt wird, zu steuerpflichtigem Arbeitslohn führt. Denn ein solcher Teilerlass, der allein vom Bestehen der Abschlussprüfung abhängig ist, stellt insoweit den Ersatz von Werbungskosten dar. In seiner Entscheidung hat der BFH die Grundsätze für die steuerliche Einordnung des Teilerlasses eines Darlehens bei der Aufstiegsförderung nach bestandener Prüfung näher erläutert.

BFH, Urteil vom 23.11.2023, Az.: VI R 9/21

Verspätete Pauschalversteuerung kann teuer werden

Wenn Aufwendungen von mehr als 110 € je Beschäftigten für eine Betriebsveranstaltung nicht mit der Entgeltabrechnung, sondern erst erheblich später pauschal versteuert werden, sind sie in der Sozialversicherung beitragspflichtig, so die Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG).

Ein Unternehmen, das mit seinen Beschäftigten am 5.9.2015 ein Firmenjubiläum feierte, klagte vor dem BSG. Das Unternehmen bezahlte am 31.3.2016 für September 2015 auf einen Betrag von rund 163.000 € die für 162 Arbeitnehmer angemeldete Pauschalsteuer. Der Rentenversicherungsträger forderte nach einer Betriebsprüfung Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen i. H. von rund 60.000 € nach. Das BSG hat entschieden, dass dies rechtmäßig war. Es kommt entscheidend darauf an, dass die pauschale Besteuerung „mit der Entgeltabrechnung für den jeweiligen Abrech-

nungszeitraum“ erfolgt. In diesem Fall war das die Entgeltabrechnung für September 2015. Doch tatsächlich wurde die Pauschalbesteuerung erst Ende März 2016 durchgeführt und damit sogar nach dem Zeitpunkt, zu dem die Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr übermittelt werden muss. Für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung ist es unerheblich, dass im Steuerrecht bei der Pauschalbesteuerung anders verfahren werden kann, so der Hinweis des BSG.

BSG, Urteil vom 23.04.2024, Az.: B 12 BA 3/22 R

Wann gilt die Pauschalsteuer nach § 37b EStG bei Sachzuwendungen?

Diese Frage hatte der Bundesfinanzhof (BFH) im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Überlassung von VIP-Logen an Geschäftspartner und Arbeitnehmer zu bewerten. Hierzu hat der BFH mit Urteil vom 23.11.2023 entschieden, dass die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Plätzen in einer VIP-Loge sowohl an Arbeitnehmer als auch an Geschäftskunden eine steuerpflichtige Sachzuwendung darstellt. Die Einkommensteuer kann pauschal nach § 37b EStG abgeführt werden. Leerplätze in der angemieteten Loge sind für die Pauschalierung der Lohnsteuer nicht zu berücksichtigen.

BFH, Urteil vom 23.11.2023, Az.: VI R 15/21

Bei nur geringfügigen Pflegeleistungen - kein Anspruch auf Pflegepauschbetrag

Laut einer Entscheidung des Sächsischen Finanzgerichts kann der Pflegepauschbetrag nach § 33b Abs. 6 EStG nur gewährt werden, wenn die Tätigkeit des Steuerpflichtigen eine Mindestpflegedauer von mindestens 10 % des gesamten pflegerischen Zeitaufwandes erreicht. Eine Wohnung im Sinne des § 33b Abs. 6 EStG kann auch ein Zimmer im Alten- oder Pflegeheim sein, wenn die betreute Person in ihrer persönlichen Umgebung verbleibt.

Sächsisches FG, Urteil vom 24.01.2024, Az.: 2 K 936/23

Verzugszinssätze, Stand 01.01.2024

Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B Fassung 2019, bzw. §§ 247, 288 BGB für:

- (Privat-)Verbraucher 5% über Basiszins
- Unternehmen 9% über Basiszins

ab Datum	Basiszinssatz	Verzugszinsen
01.01.24	3,62 %	8,62 % Verbr.

01.01.24	3,62 %	12,62 % Untern.
----------	--------	-----------------

Der Basiszinssatz kann sich am 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern!

Nehmen Sie Bankkredite in Anspruch, kann gegen Vorlage einer Bankbestätigung auch ein höherer Verzugszins berechnet werden.

Link auf den Zinsrechner:
www.basiszinssatz.info

Jahreshauptversammlung der Fleischer-Innung Limburg-Wiesbaden

Bei der Jahreshauptversammlung der Fleischer-Innung im Landhaus Schaaf ging der Innungs-Obermeister Dietmar Laux zu Beginn seines Geschäftsberichtes zunächst auf die Mitgliederentwicklung ein: Demnach waren für das Jahr 2023 in der Liste der eingetragenen Mitgliedsbetriebe 23 Vollmitglieder, was gleichzusetzen mit einem Minus von zwei Betrieben gegenüber dem Vorjahr. „Auch das Geschäftsjahr 2023 hielt für uns Handwerksbetriebe wieder jede Menge Herausforderungen bereit“, so Dietmar Laux weiter. Zu den aktuellen Herausforderungen gehörten nicht nur die Tierhaltungs-Kennzeichnung, Tierwohl-Abgabe oder Tierwohl-Cent, Abgabe auf Einweg-Verpackungen, Herkunftskennzeichnung, die Reduzierung von Nitrit und Nitrat in Fleisch- und Wurstprodukten, die LKW-Mauterhöhung für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen, was zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Fleischereibetriebe führt.

Auch der Preisdruck bei der Beschaffung von Roh- und Zusatzstoffen, die Energiekosten und die Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt mache es den Betrieben immer schwerer, am Markt zu bestehen. Dies alles sind nach den Worten von Dietmar Laux nur Auszüge aus den aktuellen sowie geplanten Vorhaben auf EU- und Bundesebene, die für die Betriebe in der nächsten Zeit ins Haus stehen.

„Diese propagandistischen Parolen der Politik machen uns das Leben wahrlich nicht leichter, obwohl wir uns als handwerkliche, meistergeführte Metzgerbetriebe schon immer höchste fachliche Qualität, Regionalität, Transparenz sowie den Tierschutz in Bezug auf die Beschaffung unseres Rohstoffes Fleisch auf die Fahnen geschrieben haben.“

Schon in der Versammlung 2023 wurde durch den Obermeister die ignorante Haltung der Politik „auch gegenüber unseren Partnern in der Landwirtschaft“ angemahnt.

Eine Streichung der Subventionen auf Agrardiesel brachte Ende 2023 nach Auffassung von Dietmar Laux das Fass zum Überlaufen. „Es ist die Aufgabe der Politik, den Verbraucher zu überzeugen, dass der handwerkliche Fleischer ein besseres und klimaverträgliches Produkt anbietet als die Discounter. Man müsse den Kunden darüber informieren, dass man sich nicht auf dem Billigmarkt bedient.“ Ein erster Schritt sei mit einem Schreiben des hessischen Landwirtschafts-



(von links) GF Stefan Laßmann und Obermeister Laux überreichen Herrn Weber eine Urkunde für dieses besondere Jubiläum und einen Blumenstrauß an seine Ehefrau.

ministers Ingmar Jung gemacht, der mit seinem Schreiben eine Trendwende gegen das Sterben regionaler Schlachtbetriebe und Fleischereien anstößt: mangelnde Fachkräfte, gestiegene Energiekosten, zu hohe Auflagen, kostenintensive Betriebsausstattungen sowie zu viel Bürokratie aber als Gründe an.

Bei den Ausbildungszahlen wurde ein Rückgang gegenüber den beiden letzten Jahren um 12 Jugendliche beklagt. In den Betrieben der Fleischer-Innung werden aktuell nur noch 22 Jugendliche ausgebildet. Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt macht der Innung seit Jahren große Sorgen. Abitur und Studium würden von Seiten der Politik einseitig übermäßig vorangetrieben.

Erschwerend käme noch hinzu, dass die hessische Landesregierung und das Kultusministerium nun leider sehr zügig Nägel mit Köpfen macht bei der Umsetzung der sogenannten „Zukunftsfähigen Berufsschule“, die die Schließung vieler Klassen in den einzelnen Berufsschulen anordnen wird, mit der Begründung, dass die von dort geforderten Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgangsklassen nicht erfüllt wurden und auch nicht erfüllt werden. Ziel dieser Aktion ist das Bündeln der Schüler in Bezirks- oder Landesklassen, da die Beschulung von zu wenig Schülern in den

einzelnen Berufsschulklassen zu teuer sei. Der Plan vonseiten des Ministeriums sieht vor, dass es in ganz Hessen nur noch drei Berufsschulstandorte in Friedberg, Kassel und Weiterstadt geben soll. Dabei ist zu befürchten, dass sich zukünftig noch weniger Jugendliche für eine Ausbildung im Fleischer-Handwerk entscheiden.

Nach Bestreben des Innungs-Obermeisters und von Seiten des hessischen Landesverbandes werden mindestens fünf Schulstandorte befürwortet, damit wäre der Schulstandort Limburg noch im Rennen, weiterhin Melsungen oder Fulda. Obermeister Laux und auch die Adolf-Reichwein-Schule haben sich auf Landesebene sehr stark gemacht für den Erhalt des Berufsschulstandortes in Limburg.

Dank hoher Investitionen von Seiten des Landkreises ist die ARS eine der bestausgestatteten Berufsschulen für das Bäcker- und Fleischer-Handwerk in Hessen.

Am Ende seines Berichtes gab es noch eine Ehrung. Der Goldene Meisterbrief für stolze 50 Jahre Berufstätigkeit wurde an Wolfgang Weber überreicht. Tatsächlich kann Herr Weber auf eine über 60-jährige Berufstätigkeit im Fleischer-Handwerk zurückblicken.

www.handwerk.de

Handwerk bringt dich überall hin.

Entdecke die spannendsten Arbeitsplätze der Welt auf handwerk.de



Höchstleistung auf 2.800 Metern: Metallbauer
André Gutermann im Einsatz in den Walliser Alpen.



DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Erfolgreiche Jahreshauptversammlung der Bauhandwerksinnung in Beselich-Schupbach

Schupbach – Am Donnerstag, den 11.04.2024 fand in der Dampfmühle die Jahreshauptversammlung der Bauhandwerksinnung statt. Mitglieder und Führungskräfte versammelten sich um 18:00 Uhr, um das vergangene Geschäftsjahr Revue passieren zu lassen und wichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Vorab fand eine Infoveranstaltung zum Thema: „Einführung in die neue Ausbildungsverordnung für Bauberufe und Strategien zu Gewinnung neuer Auszubildender“ statt.

Die Versammlung wurde mit einer Begrüßung durch den Obermeister Thomas Jeckel eröffnet, gefolgt von einem detaillierten Geschäftsbericht über das Jahr 2023. Die Präsentation der Jahresrechnungen für die Bauhandwerks-

innung und die Bezirksstelle Bau wurde beschlossen, einschließlich eines Berichts der Kassenprüfer und der anschließenden Entlastung des Vorstandes.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Vortrag von Herrn Najmann von der Soka-Bau, der trotz einer geplanten kurzen Präsentation zu einer umfangreichen Frage-und-Antwort-Sitzung wurde. Aufgrund des hohen Interesses wird eine separate Veranstaltung zu diesem Thema geplant.

Die R+V Versicherung, vertreten durch Frau Simone Dillmann und Herrn Walsdorf, hielt einen informativen Kurzvortrag zum Thema Warenkreditversicherung, der wichtige Einblicke für die Sicherung der geschäftlichen Risiken unserer Mitglieder bot.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Planung für den Ausflug 2024. Nachdem der Ausflug im letzten Jahr nicht stattfinden konnte, steht dieses Jahr eine spannende viertägige Baustellenführung am Brenner-Basis-Tunnel an. Die Anmeldung hierfür soll verbindlich mit anteiliger Zahlung erfolgen.

Abschließend wurden unter „Vorschläge und Verschiedenes“ weitere Pläne und Ideen für das kommende Jahr besprochen, wobei der Fokus auf der kontinuierlichen Verbesserung und Unterstützung unserer Handwerksbetriebe lag.

Die Jahreshauptversammlung endete mit einem optimistischen Ausblick, und die Mitglieder zeigten sich begeistert von den Plänen und der Fortführung ihres Handwerks.

**ADLER
NEHMEN KEINE
FLUGSTUNDEN
BEI TAUBEN.**



Kuch & Partner
unabhängige Versicherungsmakler



Erfolgreicher Austausch und Weiterbildung bei der Jahreshauptversammlung der Landesinnung Hessen Rollladen- und Jalousiebau



Die Jahreshauptversammlung der Landesinnung Rollladen- und Jalousiebau war sehr informativ, harmonisch und es gab auch viel zu lachen.

Am Freitag, den 19.04.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Landesinnung Hessen Rollladen- und Jalousiebau statt, bei der zahlreiche Mitgliedsbetriebe zusammenkamen, um sich über die neuesten Entwicklungen und Innovationen im Handwerk zu informieren und auszutauschen.

Der Tag begann um 09:30 Uhr mit dem Eintreffen der Gäste, gefolgt von einem informativen Vortrag um 10:00 Uhr von Anna Weisheim, Digi-Guide vom Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen, zum Thema „ChatGPT im Handwerk effizient nutzen“. Die Referentin illustrierte eindrucksvoll, wie ChatGPT speziell in der Rolladen- und Jalousiebauerbranche eingesetzt werden kann, um betriebliche Prozesse zu optimieren und Kundenservice zu verbessern.

Im Anschluss hieran konnten die Mitglieder zusammen mit GF Stefan Laßmann direkt ChatGPT ausprobieren. Es wurden zahlreiche Dokumen-

mente erstellt, die für die Branche von Bedeutung sind, z.B. ein Dokument, welches die Vorteile einer Markise beschreibt und Verkaufsargumente zusammenstellt. Leider musste die Vorstellung der Exosklette von Fa. Auxivo, geplant für den Nachmittag, aufgrund der Erkrankung des Referenten Marc Kunkel abgesagt werden. Stattdessen standen der Geschäftsbericht des Obermeisters Frank Wagner über das vergangene Geschäftsjahr und weitere administrative Angelegenheiten, wie die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und des Haushaltsplans für 2024, auf der Agenda.

Ausführlich wurde auch über die aktuellen Herausforderungen in der Ausbildung und überbetrieblichen Unterweisung in Wiesbaden diskutiert. Obermeister Frank Wagner erläuterte die Problematik geringer Anmeldungen, die dazu führen, dass Kurse oftmals nicht kostendeckend durchgeführt werden können, bzw. abgesagt

werden müssen. Er appellierte nochmals an alle Mitglieder, die Auszubildenden zu diesen ÜLU-Kursen anzumelden.

Die Versammlung endete um 17:00 Uhr mit einer offenen Diskussionsrunde zu Vorschlägen und verschiedenen Themen, die den Mitgliedern am Herzen liegen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil waren die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung zu einer Schlossführung und einem gemeinsamen Abendessen eingeladen.

Am folgenden Samstag, bestand noch die Möglichkeit, an einer Stadtführung in Alsfeld teilzunehmen.

Die Landesinnung Hessen des Rollladen- und Jalousiebauerhandwerks bleibt auch in diesen dynamischen Zeiten ein starker Partner und unterstützt ihre Mitglieder mit Rat, Tat und innovativen Lösungen für eine erfolgreiche Zukunft im Handwerk.

Ihre Fahrzeugeinrichtung live erleben

- ✓ individuelle 3D-Planung
- ✓ zertifizierte Montage inkl. Garantie
- ✓ komplette Abwicklung inkl. Handling, Überführung, Beschriftung uvm.



Wir besuchen Sie mit unserem Demo-Fahrzeug –
jetzt Termin vereinbaren

www.fahrzeugeinrichter.com

Hanzlik GmbH
Bahnhofstraße 47, 65552 Limburg
Tel: 06431 / 977 653 0

Qualität vom
bott-Servicepartner –
seit 20 Jahren!



Bäcker-Innung Limburg-Weilburg beteiligt sich am Projekt „Azubi-Guide“



Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung der Bäcker-Innung stimmten einstimmig für die Teilnahme am Projekt „Azubi-Guide“.

Am Dienstag, den 16. April 2024, versammelten sich die Mitglieder der Bäcker-Innung Limburg-Weilburg zur jährlichen Hauptversammlung im Landhaus Schaaf in Schadeck. Die Veranstaltung begann um 18.00 Uhr und wurde mit einer herzlichen Begrüßung durch Obermeister Peter Krekel eröffnet.

Obermeister Krekel präsentierte den Geschäftsbericht, der einen umfassenden Überblick über die Ereignisse und Entwicklungen des vergangenen Jahres bot. Besonders erfreulich war die einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung für 2023 sowie die Entlastung des Vorstandes, was die solide finanzielle Basis der Innung unterstrich.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Vorstellung und Genehmigung

des Haushaltsplanes für 2024. Auch hier wurde einstimmig zugestimmt, was den Kurs für ein erfolgreiches und planbares Geschäftsjahr vorgibt.

Ein Highlight der Versammlung war die Vorstellung des Projekts „Azubi-Guide“ durch Geschäftsführer Stefan Laßmann. Nach einer lebhaften Diskussion beschlossen die Teilnehmer einstimmig, sich an diesem zukunftsweisenden Projekt zu beteiligen. Ziel des Projekts ist es, die Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden weiter zu verbessern. Hauptziel des Projekts ist jedoch, junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk, hier speziell für das Bäcker-Handwerk, zu gewinnen.

Für das Jahr 2024 wurden zudem spannende Aktivitäten angekündigt. Unter anderem ist eine Brotprüfung geplant, bei der die Backwaren der

Mitglieder einer fachkundigen Bewertung unterzogen werden. Außerdem wird gemeinsam mit der Fleischer-Innung eine Freisprechungsfeier der Junggesellen stattfinden, um die Erfolge des Handwerkernachwuchses gebührend zu feiern.

Die Versammlung schloss mit einer offenen Runde, in der weitere Anliegen und Vorschläge der Mitglieder besprochen wurden. Insgesamt bot die Jahreshauptversammlung einen positiven Ausblick auf das kommende Jahr und verdeutlichte das Engagement und die Zusammengehörigkeit der Bäcker-Innung Limburg-Weilburg.

Die Mitglieder zeigten sich motiviert, die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam zu meistern und die Innung weiter voranzubringen.

Die Höhen und Tiefen in der Branche erlebt

Nissan-Autohaus Höpp in Wolfenhausen besteht seit einem halben Jahrhundert / Geschäftsführer blickt auf ereignisreiche Zeit zurück



Die Höhen und Tiefen in der Branche erlebt... Nissan-Autohaus Höpp besteht seit einem halben Jahrhundert... Geschäftsführer blickt auf ereignisreiche Zeit zurück... Die Höhen und Tiefen in der Branche erlebt... Nissan-Autohaus Höpp besteht seit einem halben Jahrhundert... Geschäftsführer blickt auf ereignisreiche Zeit zurück...

Wohnungsbau im Kreis st

Wirtschaftsrat: Abbau der Überregulierung und neue Partnerschaften fördern



Wohnungsbau im Kreis st... Wirtschaftsrat: Abbau der Überregulierung und neue Partnerschaften fördern... Für Klaus Rohlietter von der Albert AG bietet die Partnerschaft von privaten Vorhabentägern und Kommunen die Chance, neue Baugesetze zu schaffen und dem allgemeinen Personalmangel abzuwehren... Für Obermeister Thomas Jekel von der Bauhandwerksinnung Limburg-Weilburg stellt sich die Situation beim Wohnungsbau dar, zu wenig Arbeit...

Jahreshauptversammlung der Friseur-Innung

Limburg. (kdh) Nach der Coronazeit, und dem damit verbundenen Rückgang an Lehrlingen, geht es im Friseurhandwerk wieder leicht aufwärts. Dies war eine der positiven Nachrichten der Innungs-Obermeisterin des Friseurhandwerks Sabine Alves Trindade im Sitzungsraum der Kreishandwerkerschaft bei der ordentlichen Jahreshauptversammlung. Sie hob in diesem Kreis besonders die Jubilare hervor, die seit Jahrzehnten im Friseurhandwerk arbeiten. So wie Lilli Stumpf seit 10 Jahren in der Haarwerkstatt Waldernbach, Pia Henrich führt in dritter Generation in Runkel ihr Unternehmen und kann auf 90 Jahre zurückblicken. René Krummer und Pia Bremser feiern ihr 25-jähriges Firmenjubiläum und Tanja Stengel schon 30 Jahre.

Gefeiert wurde auch bei der Freisprechungsfeier, an der acht Gesellinnen freigesprochen wurden. Danach bestimmten Zahlen die Versammlung. Demnach sind in den Betrieben derzeit 39 Auszubildende eingetragen, im Vorjahr waren es 34.

Trotz des Anstieges macht die derzeitige Ausbildungssituation weiter Sorgen. „Wir haben nicht nur mit den Nachwehen zu kämpfen, auch der demografische Wandel sorgt für geringere Ausbildungsverhältnisse“, so die Obermeisterin. „Doch auch die Ausbildungsbereitschaft besorgt uns.“ Immer mehr Unternehmen gehen in die Soloselbständigkeit, Nachfolger werden nicht mehr gefunden, oder aber auch schlechte Erfahrungen mit Auszubildenden würde dazu führen, dass



Obermeisterin Sabine Trindade (2. v.l.) und stv. Obermeisterin Claudia Krepelka (1. v.l.) gratulierten zusammen mit GF Stefan Laßmann Friseurmeister Thomas Erbe zum 40-jährigen Meisterjubiläum und überreichten ihm die Urkunde der HWK Wiesbaden.

immer weniger Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsplatz finden.

Danach hatte der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Laßmann die Aufgabe, die Jahresrechnung 2023 und den Haushaltsplan 2024 vorzustellen, um dann an Referentin Myriam Svensson weiterzugeben, die über das Thema „Wertschätzung“ referierte.

Danach gab es ein Referat von Silke Gauck

über die Möglichkeit von Lehrlingen, an einem Auslandsaustausch teilzunehmen. Einen Vortrag über das Projekt „Azubi-Guide“ kam vom Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Thomas Tripp.

Im Anschluss hieran beschloss die Versammlung einstimmig, dass sich die Innung an diesem Projekt beteiligt. In diesem Kreis wurde auch der Silberne-Meisterbrief für 40 Jahre an Thomas Erbe weitergegeben.

Herbst ab

in Wohnungsba

schriften und Förderung. „Über Nacht werden Förderprogramme geändert“. Die Gesundheitsminister müsse haltbereit werden, von sechs auf drei Prozent. Die Kommunen müssen Bauland ausweisen. Die Bauämter benötigen dringend Personal oder mehr Aufgaben müssen in die Privatwirtschaft verlagert werden, um das Bauen für Wohnen und Wirtschaft zu fördern, ja teilweise überhaupt erst wieder zu ermöglichen.

Problemerkatalog liegt auf dem Tisch

Zu Beginn hatten Sektions-sprecher Tobias Herbst vom Wirtschaftsrat und Geschäftsführer Prof. Burkhard Schütz (biwis) die 40 Gesprächsteilnehmer aus der Wirtschaftswirtschaft begrüßt. Gastgeber war das Unternehmen „biwis Diagnostik“ (Limburg), das 280 Mitarbeiter beschäftigt und eines der modernsten Labore in Europa ist mit dem Schwerpunkt „Chronische Erkrankungen“, das Untersuchungen bietet Diagnose und Therapievorschlag aus einer Hand und international aufgestellt, bei Kunden aus 35 Ländern.

Metzger sind Großmeister im Hindernislauf

Mangelndes Personal, hohe Preise, politische Rahmenbedingungen: Die Handwerker brauchen gute Nerven für den Alltag

RUNKEL-SCHADECK (red). Mangelndes Personal, steigende Preise, geschlossene Geschäfte: Es sind keine einfachen Zeiten für das Metzgerhandwerk. Die Probleme der Branche waren auf der Jahreshauptversammlung der Fleischer-Innung Limburg-Wiesbaden das bestimmende Thema.

Innungs-Obermeister Diemar Laux berichtete von einem Rückgang der Mitgliederzahl um zwei Betriebe im Jahr 2023. Aber es gab auch noch weitere Herausforderungen, mit denen die Branche konfrontiert ist: darunter Tierwohl- und Herkunftskennzeichnungen, steigende Energiekosten und der Druck auf dem Arbeitsmarkt.

Besonders kritisierte Laux die Politik für ihre „Ignoranz“ gegenüber dem Handwerk und der Landwirtschaft. Die Streichung von Subventionen auf Agrar-Diesel habe die Probleme zusätzlich verstärkt. „Die Parolen der Politik machen uns das Leben wahrlich nicht leichter, obwohl wir uns als handwerkliche, meistgeführte Metzgerbetriebe schon



Stefan Lassmann (links) und Diemar Laux (rechts) überreichen Wolfgang Weber eine Urkunde für das besondere Jubiläum und einen Blumenstrauß an seine Ehefrau. Foto: Klaus-Dieter Häring

immer höchste fachliche Qualität, Regionalität, Transparenz sowie dem Tierschutz in Bezug auf die Beschaffung unseres Rohstoffes Fleisch auf die Fahnen geschrieben haben“. Laux: „Es ist die Aufgabe der Politik, dass der handwerkliche Fleischer ein besseres und klimaverträgliches Produkt anbietet, als die Discounter.“ Man müsse den Kunden darüber informieren, dass man sich nicht auf dem Billigmarkt bedient. Ein erster Schritt sei mit einem Schreiben des hessischen Landwirtschaftsministers Ingmar Jung gemacht, der eine Trendwende gegen das

Sterben regionaler Schlachtbetriebe und Fleischereien anstößt: mangelnde Fachkräfte, gestiegene Energiekosten, zu hohe Auflagen, kostenintensive Betriebsausstattungen sowie zu viel Bürokratie habe er als Gründe angegeben. Die Ausbildungszahlen in der Branche gingen ebenfalls

zurück, was auf eine einseitige Förderung von Abitur und Studium seitens der Politik zurückgeführt wurde. In den Betrieben der Fleischer-Innung werden aktuell nur noch 22 Jugendliche ausgebildet. Erschwerend komme noch hinzu, dass die hessische Landesregierung und das Kultusministerium nun sehr zügig Nägel mit Köpfen macht bei der Umsetzung der sogenannten „Zukunftsfähigen Berufsschule“, die die Schließung vieler Klassen in den einzelnen Berufsschulen anordnet wird, mit der Begründung, dass die von dort geforderten Schülerzahlen in den einzelnen Jahrgangsklassen nicht erfüllt würden. Dabei sei zu befürchten, dass sich zukünftig noch weniger Jugendliche für eine Ausbildung im Fleischer-Handwerk entscheiden.

Am Ende gab es noch eine Ehrung: Der Goldene Meisterbrief für stolze 50 Jahre Berufstätigkeit wurde an Wolfgang Weber überreicht. Tatsächlich kann Weber auf eine über 60-jährige Berufstätigkeit im Fleischer-Handwerk zurückblicken.

Pressespiegel

Sicher durch den Sommer

Fit für die neue Saison mit Ihrem Kfz-Meisterbetrieb.



WIR KÖNNEN AUTO.

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe



Startklar für Sommer, Sonne, Spritztouren



Im Winter setzen Kälte, Matsch, Split und Lauge dem Auto zu. Vor dem Sommer sollte es daher am besten noch einmal in der Werkstatt durchgecheckt werden. Bild: ProMotor/T.Volz

Auto durch die Waschanlage geschleust, Sommerreifen drauf, Coole Getränke an Bord. Los geht's in die neue Saison. „Bloß nicht“, warnt Ulrich Köster vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe. „Nach dem Winter gehört weit mehr zum Frühjahrscheck. Unterboden- und Lackschäden, verschlissene Wischerblätter, verstopfte Innenraumfilter – das sind nur einige der möglichen Blessuren, die Kälte, Matsch, Split und Lauge verursacht haben.“ Tipps für den Frühjahrscheck.

Autopflege für den Langzeitschutz

An einer gründlichen Wagenwäsche inklusive Unterboden, Radkästen und Felgen führt kein Weg vorbei. Sie schützt vor Korrosion an Lack und Karosserie. Das Grobe verschwindet mit dem Hochdruckreiniger, den Rest erledigt das volle Programm an der Waschanlage.

Rundum-Check für Smart Repair

Ist alles soweit klar, wird inspiziert und ausgebessert: Kleine Steinschläge an Lack und Unter-

boden verschwinden mit Lackstift oder Smart-Repair-Arbeiten. Besonderes Augenmerk gilt der Frontscheibe. Mängel im Sichtbereich sind sicherheitsrelevant und sollten von Profis ausgebessert werden. Lackpolitur oder -versiegelung geben dem Auto ein glänzendes Finish.

Innenraumpflege für Sauberkeit und klare Sicht

Das Auto ist entrümpelt, nun geht's an den Dreck im Innenraum. Nach dem Herausnehmen der Fußmatten, dem Saugen und eventuellen Trocknen werden die Einstiege geputzt, die Lüftungsschlitze freigelegt und der Schmutz- und Fettfilm innen an der Windschutzscheibe beseitigt. Ein Reinigungstuch sorgt für Glanz auf dem Cockpit. Die Gummis – von vielen Autofahrern vernachlässigt – erhalten eine spezielle Pflege.

Technikprüfung für die Sicherheit

Bremsen, Auspuff, Stoßdämpfer, Elektronik ... Mit Hebebühne und auch sonstigem Know-

how der Werkstatt gelingt der Technik-Check im Handumdrehen.

Reifenwechsel für besseren Grip

Noch ein Pluspunkt für die Profis: Der Wechsel von Winter- auf Sommerreifen ist bei ihnen am besten aufgehoben. Die Werkstatt übernimmt die Sichtprüfung (Schäden, Alter, Profiltiefe), das Auswuchten und den Check von Luftdruck und RDKS-Systemen. Sind neue Reifen fällig, gibt's die Beratung gratis.

Wischertest für klare Sicht

Nach dem Wiedereinsatz arbeiten die Wischerblätter oft mangelhaft. Sie sind verschmutzt, rissig oder spröde. Da hilft nur eine Grundreinigung oder der Austausch.

Füllständerkontrolle für längere Lebensdauer

Motoröl, Brems- und Kühlflüssigkeit werden kontrolliert, wenn nötig aufgefüllt. Die Scheiben garantieren nur klare Sicht, wenn jetzt der Sommerreiniger – spezialisiert auf Insekten, Baumharz, Vogelkot und Staub – zum Einsatz kommt.

Lichttest für den Durchblick

Ein Funktionstest bringt Mängel an der Beleuchtung ans Licht: Gibt es Beschlag oder Blessuren? Funktionieren alle Lampen? Strahlen sie nicht zu tief, zu hoch, oder funzeln sie nur? Immerhin fühlt sich fast jeder dritte Autofahrer laut einer ADAC-Umfrage nachts regelmäßig geblendet.

Filtertausch für frische Luft

Klima ist das Thema der Saison. Nicht nur Allergiker freuen sich über saubere und kühle Luft. Zugeseetzte Pollen- oder Aktivkohlefilter sind für Schimmelpilze und Bakterien ein gefundenes Fressen und sollten jährlich getauscht werden. Auch die Klimaanlage verliert mit der Zeit Kühlmittel und bedarf einer Desinfektion.

Wir gratulieren

Innung	Firma	Name	Jahre	Datum
Bäcker	Bäckerei Huth GmbH & Co. KG	Sascha Huth	50	29.07.2024
Bäcker	Roland Ott Meister im Bäckerhandwerk	Roland Ott	60	27.07.2024
Bäcker	Mario Roth Meister im Bäckerhandwerk	Mario Roth	50	06.08.2024
Bau	Kemal Cinar Meister im Estrichlegerhandwerk	Kemal Cinar	50	23.06.2024
Bau	Lars Andreas Kanzler	Lars Andreas Kanzler	50	02.08.2024
Dachdecker	Wilhelm Wisser GmbH Dachdeckergeschäft u. Klempnerei	Herbert Wisser	65	06.09.2024
Elektro	Big Solar GmbH Inh.: J. Gelhardt	Joachim Gelhardt	65	09.08.2024
Elektro	Elektro Brahm und Klersy GmbH u.Co. KG Installation und Handel	Paul Klersy	75	15.06.2024
Friseur	Iris Wenz, Friseurbetrieb	Iris Wenz	60	31.07.2024
KFZ	Andrea Herrmann, Autohaus	Andrea Herrmann	60	06.10.2024
KFZ	Rainer Höpp Meister im KFZ-Technikerhandwerk	Rainer Höpp	70	22.07.2024
KFZ	Frank Lahnstein KFZ-Mechanikerbetrieb	Frank Lahnstein	60	16.06.2024
KFZ	Bernhard Stempel Stempel Fahrzeugbau	Bernhard Stempel	60	11.07.2024
Malerei, Lackierer-, Raumausst.	Lehnert Unfallreparatur & Lackierung GmbH	Matthias Lehnert	50	23.06.2024
Metall	Josef Michael Kilbinger Meister im Metallbauerhandwerk	Josef Michael Kilbinger	60	17.08.2024
Rollo	Karl und Anni Glenz GbR	Karl Glenz	60	17.07.2024
Rollo	Mauersberger GmbH Rolladen . Markisen . Fenster	Hubert Richardt	60	10.07.2024
Rollo	Rolladen Sauter Metall- und Kunststoffbau GmbH	Matthias Alexander v. Bodecker	60	05.08.2024
SHK	Barfuss Ofenbau GmbH & Co KG	Franz Barfuss	70	06.10.2024
SHK	Jürgen Eberlein Meister im Installateur und Heizungsbauer-Handwerk	Jürgen Eberlein	65	05.07.2024
SHK	EBS Heizungstechnische Vertriebs- und Montage GmbH	Jürgen Brake	65	05.10.2024
SHK	Josef Jung GmbH & Co. KG	Horst Jung	85	03.08.2024
SHK	Karsten Kurz GmbH Heizung-Lüftung-Sanitär	Gerd-Uwe Kurz	75	11.10.2024
SHK	Volker Ott Meister im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk	Volker Ott	70	27.09.2024
Zimmerer	Holzbau Akdis GmbH	Osman Akdis	50	25.07.2024

– Anzeige –

Geldwerte Vorteile auf einen Blick

dbl itex gaebler
Miettextilien

Der Handwerker klingelt, der Kunde öffnet die Tür. Ein entscheidender Augenblick – für beide Seiten. Denn der erste Eindruck bestimmt über Vertrauen, Kompetenz und Image. Ausschlaggebend ist in diesem Moment allein das äußere Erscheinungsbild: das freundliche Lächeln, die Stimme, die Berufskleidung.

ITEX Gaebler – der Spezialist für textile Komplettlösungen aus Montabaur bietet für jedes Gewerk die passende Berufs- und Innungskleidung mit dem professionellen Rund-um-Service der DBL (Deutsche Berufskleider Leasing GmbH).

Die Service-Palette ist vielfältig. Sie reicht von der individuellen Beratung bei der Auswahl der Berufskleidung über die fachgerechte Pflege bis hin zu dem bewährten Hol- und Bringservice. Von A wie Arbeitsschutz bis Z wie Zunftkleidung hat ITEX Gaebler für jeden Arbeitsbereich die passende Kleidung.

Speziell für das Handwerk bietet das Vertragswerk der DBL eine breite Auswahl an branchentypischer Arbeitskleidung.

Hier sparen Innungsmitglieder!

... und überzeugen schon auf den 1. Blick



Claudia Hildebrand

Mobil:
01 78 / 3 47 55 07

E-Mail: hildebrand@dbl-itex.de

Die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg erhalten auf alle Dienstleistungen einen **Handwerker-Rabatt in Höhe von 5%**.

Claudia Hildebrand, Verkaufsberaterin, ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin und lassen sich Ihr betriebsindividuelles Service-Konzept unterbreiten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.dbl-itex.de, bzw. direkt bei ITEX Gaebler, Telefon: 02602/9224-0.

5%

Sparen beim Bezug von Handwerksbedarf und Arbeitsschutz!



STRAUSS

Durch ein Rahmenabkommen mit dem Handwerksausrüster Engelbert Strauss erhalten Innungsmitglieder bei jedem Einkauf 3% Nachlass zusätzlich zum eventuell gewährten Skonto. Sie geben lediglich im „Kundenbemerkungsfeld“ die – **8900** – ein.

Eine besondere Kundennummer benötigen Sie hierdurch nicht. Auch wenn Sie bereits Kunde sind, können Sie problemlos die günstigen Rahmenkonditionen nutzen, in dem Sie diese Nummer angeben.

Einen Katalog der Firma Strauss erhalten Sie unter der Telefonnummer 06050/971012; zudem finden Sie das aktuelle Angebot im Internet unter www.engelbertstrauss.de.

Die Nummer – **8900** – gilt auch für alle zukünftigen Kataloge und Bestellungen. Tragen Sie diese Nummer bitte auf dem Bestellschein im „Kundenbemerkungsfeld“ ein.

3%



Audi Business

Bereit, wenn Sie es sind.



Sofort verfügbar.

Entdecken Sie unsere Lagerfahrzeuge und sichern Sie sich besonders attraktive Konditionen für Ihr neues Audi Q-Modell.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:

z. B. Audi Q2 35 TFSI S line, S tronic*.

*Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 6,0 l/100km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 150 g/km; CO₂-Klasse: E

Lackierung: Tausilber Metallic, Ambiente-Lichtpaket, Audi Smartphone Interface, Audi Soundsystem, Audi virtual cockpit, Einparkhilfe hinten, Komfortklimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Müdigkeitserkennung, Optikpaket schwarz plus, Sitzheizung vorn, Sportfahrwerk, Sportsitze vorn u.v.m.

Leistung:	110 kW (150 PS)
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	€ 0,-

Monatliche Leasingrate

€ 283,-

Alle Werte zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig für Businesskunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt.. Bonität vorausgesetzt.

¹ Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler/Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine/Genossenschaften/Verbände/Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht berechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

Audi Zentrum Limburg-Diez

Auto Bach GmbH
Limburger Straße 154-156, 65582 Diez
Tel.: +49 6432 91910, info-audi@autobach.de
www.audi-zentrum-diez.audi

Auto Bach GmbH

Auto Bach GmbH
Hermannsteiner Straße 40-44, 35576 Wetzlar
Tel.: +49 6441 93730, audi-wetzlar@autobach.de
www.bach-wetzlar.audi